

Marlow-Kurier



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Marlow

Nr. 12

Dienstag, den 22. Dezember 2020

25. Jg.

Die Grüne Stadt Marlow - Stadt des Vogelparks

Wir wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern, sowohl in unserem eigenen Namen als auch im Namen aller Stadtvertreter der Stadtvertretung der Stadt Marlow, ein frohes, erholsames und friedliches Weihnachtsfest sowie für das Jahr 2021 alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

*Dr. Claudia Röwer
Stadtpräsidentin*

*Norbert Schöler
Bürgermeister*

„Der Natur zuliebe ...“

Die nächste Ausgabe des „MARLOW-KURIER“ erscheint am 26. Januar 2021.

Amtliche Bekanntmachungen

Ausfertigung

**Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Vorpommern**

Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Freiwilliger Landtausch Wöpkendorf III

Landkreis Vorpommern-Rügen

Aktenzeichen: 5433.2-N-015-247

Flurbereinigungsgebiet:

Gemeinde Dettmannsdorf

Gemarkung Wöpkendorf

Flur 2, Flurstück 119/1 und 119/2



Ausführungsanordnung

1. Im Freiwilligen Landtausch Wöpkendorf III wird die Ausführung des Tauschplanes angeordnet (§ 103f Abs. 3 S. 2 und 3 Flurbereinigungsgesetz [FlurbG]).

2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Tauschplanes wird der **11.01.2021** festgesetzt.

Mit diesem Tage werden die betreffenden Grundstücke Eigentum der neuen Eigentümer. Etwaige bestehende Rechte, Beschränkungen und öffentlich rechtliche Lasten gehen auf den neuen Eigentümer über.

3. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Teilnehmer nichts Abweichendes vereinbart haben.

4. Haben Festsetzungen des Tauschplans Auswirkungen auf Nießbrauchs- oder Pachtverhältnisse können Anträge auf

a) Verzinsung einer Ausgleichszahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),

b) Veränderung des Pachtzinses oder ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und

c) Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch den Freiwilligen Landtausch (§ 70 Absatz 2 FlurbG)

nur binnen einer Frist von drei Monaten seit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung gestellt werden. In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

Gründe:

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Tauschplan. Seine Ausführung war gemäß § 103f Abs. 3 Satz 2 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz Ueckermünde erhoben werden.

Stralsund, den 30.11.2020

Im Auftrag

gez. Klatt

LS

Ausgefertigt:

Stralsund, den 30.11.2020

Im Auftrag

Diese Ausführungsanordnung vom 30.11.2020 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 04.12.2020 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, erfolgt mit Datum vom 22.12.2020.

Stadt Marlow

Der Bürgermeister

Am Markt 1

18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung

Nr.: I/10-0046-20

Beschluss des gem. § 60 KV M-V i. V. m. § 42 GemHVO-Doppik aufgestellten Jahresabschlusses 2019 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Marlow in der Fassung vom 09.09.2020 i. V. m. § 3a Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Die Stadtvertretung nimmt als Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Marlow zum 31.12.2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Marlow, erstellt mit Datum vom 09.09.2020, den Prüfbericht, den abschließenden Prüfungsvermerk und den Bestätigungsvermerk vom 28.10.2020 zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung der Stadt Marlow stellt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) i. V. m. § 42 GemHVO-Doppik den vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Marlow geprüften Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Marlow zum 31.12.2019 in der Fassung vom 09.09.2020 fest. Im Ergebnis der Prüfung stellt der Rechnungsprüfungsausschuss zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Marlow ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31.12.2019 beträgt	312.182,65 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2019	42,45 %
Der Anteil der SOPO zum Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2019	50,37 %
Die Fremdkapitalquote beträgt zum 31.12.2019	7,18 %

Das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Marlow ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. Der Haushaltsausgleich ist in der Finanzrechnung gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Marlow zum 31. Dezember 2019 gem. § 3a KPG geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht inklusive des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist der Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	312.182,65 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt	- 39.570,87 €
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt	7.204,13 €
Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von	3.838,38 €
aus.	

Unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren reicht der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus, um den Haushaltsausgleich zu realisieren.

Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten brauchten nicht erwirtschaftet werden, da Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht aufgenommen wurden. Der Haushaltsausgleich ist mit einem in das Haushaltsfolgejahr vorzutragenden Kassenbestand in Höhe von 36.982,94 € gegeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.10.2020 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Marlow zum 31.12.2019 in der Fassung vom 09.09.2020 zu empfehlen.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Marlow erfolgte am 09.12.2020.

Der Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Marlow für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 22.12.2020 bis 15.01.2021 im Dienstgebäude der Stadt Marlow, Am Markt I, 18337 Marlow, Haus 1, Zimmer 8a während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Marlow, 10.12.2020

gez. Schöler

(Siegel)

Bürgermeister

Diese Ausfertigung vom 10.12.2020 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 10.12.2020 veröffentlicht und ergänzend im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 22.12.2020, entsprechend informiert.

Stadt Marlow

Der Bürgermeister

Am Markt 1

18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung

Nr.: I/10-0047-20

Beschlussfassung zur Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2019 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Marlow in der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Marlow am 09.12.2020

Die Stadtvertretung der Stadt Marlow erteilt dem Bürgermeister zum 31.12.2019 gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Marlow für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V öffentlich bekannt gemacht und liegt vom 22.12.2020 bis 15.01.2021 im Dienstgebäude der Stadt Marlow, Am Markt 1, 18337 Marlow, Haus 1, Zimmer 8a während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Marlow, 10.12.2020

gez. Bahlmann

(Siegel)

1. Stellv. des Bürgermeisters

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 10.12.2020 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 10.12.2020 veröffentlicht und ergänzend im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow Kurier“, Erscheinungsdatum 22.12.2020, entsprechend informiert.

Stadt Marlow

Der Bürgermeister

Am Markt 1

18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung

Nr.: I/10-0048-20

Sportstättenordnung der Stadt Marlow über die Benutzung kommunaler Sportstätten

Auf der Grundlage des § 44 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 09.12.2020 folgende Benutzungsordnung erlassen:

Hinweis: Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden die weibliche und die männliche Form im Wechsel verwendet. Die verwendete Form bezieht sich dabei jeweils auf Menschen jeglichen Geschlechts.

§ 1

Allgemeines

(1) Räume in städteigenen Gebäuden, somit auch kommunale Sportstätten sowie Sportplätze stehen vorrangig für den Zweck zur Verfügung, für den sie nach ihrer Widmung geschaffen worden sind.

Sie können über den Kreis der regelmäßigen und widmungsgerechten Nutzer hinaus Dritten für gemeinnützige, kulturelle, sportliche u. a. im öffentlichen Interesse stattfindende Veranstaltungen überlassen werden, wenn dadurch weder schulische noch sonstige öffentliche Belange beeinträchtigt werden und die Art der Veranstaltung dem Charakter der Räume und Anlagen nicht widerspricht.

(2) Kommunale Sportstätten im Sinne dieser Satzung sind:

- Schulsporthalle Gresenhorst, OT Gresenhorst, An der Schule 2 a
- Kinder- und Sportzentrum „Heino Schütt“ OT Marlow, Otto-Grotewohl-Straße 12 b
- Sportplatz OT Marlow, Große Teichstraße
- Sportplatz OT Bartelshagen I, Schulstraße

(3) Sportstätten können, soweit sie für schulische Zwecke oder für Sportgemeinschaften und Vereine nicht in Anspruch genommen werden, Dritten für sportliche oder ähnliche im öffentlichen Interesse stattfindende Veranstaltungen überlassen werden.

(4) Diese Satzung weist keine Anlage zur Festsetzung von Benutzungsentgelten in Form einer Entgelttabelle aus. Die Stadtvertretung der Stadt Marlow erlässt zur Regelung dieses Sachverhaltes eine eigenständige Entgeltordnung, die „Sportstättenordnung der Stadt Marlow über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung von kommunalen Sportstätten“.

§ 2

Benutzungsgenehmigung

(1) Die Benutzung der Sportstätten und Anlagen, die Ausleihe von Gegenständen bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters oder eines seiner Beauftragten.

(2) Die Zustimmung muss rechtzeitig schriftlich nach Art und Umfang beantragt werden, so dass in der Folge der „Belegungsplan Sommer“ (nach den Osterferien) bzw. der „Belegungsplan Winter“ (nach den Oktoberferien) für die Sportstätten rechtzeitig in Kraft treten kann. Sie wird schriftlich erteilt und kann mit Auflagen verbunden sein oder von der Leistung einer angemessenen Sicherheit abhängig gemacht werden.

(3) Stellen Dritte gem. § 1 Abs. 3 dieser Ordnung den Antrag, die Sportstätten für sportliche oder ähnliche im öffentlichen Interesse stattfindende Veranstaltungen zu nutzen, so ist zusätzlich zu

der Zustimmung ein Vertrag über die Nutzung der Sportstätten seitens des Benutzers mit der Stadt Marlow, vertreten durch den Bürgermeister sowie einen seiner Stellvertreter, abzuschließen.

§ 3

Vergabekriterien

(1) Grundsätzlich werden Anträge von Nutzerinnen und Nutzergemeinschaften bevorzugt, deren Mitglieder mehrheitlich ihren Wohnsitz in der Stadt Marlow haben.

(2) Bei der Vergabe ist im Übrigen folgende Rangfolge zu berücksichtigen:

- Grundschule Marlow und Kindertagesstätten der Stadt Marlow
- Schulsportgemeinschaften
- Eingetragene, gemeinnützige Sportvereine der Stadt Marlow
- Sportgruppen der Stadt Marlow
- Sonstige organisierte Sport Treibende
- Nicht gemeinnützige Vereine der Stadt Marlow
- Auswärtige Vereine und Sportgruppen

(3) Das Eingangsdatum der Anträge entscheidet bei Antragstellern derselben Vergabeebene im Sinne des Absatzes 2.

§ 4

Benutzungszeiten

(1) Die Sportstätten werden entsprechend der Antragstellung grundsätzlich montags bis freitags zwischen 07:00 Uhr und 21:30 Uhr überlassen.

(2) An Wochenenden und Feiertagen sollen die Sportstätten nur für Wettkämpfe und Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Es kann in besonderen Ausnahmen eine über 24:00 Uhr hinausgehende Endzeit vereinbart werden.

(3) Nach Ende der Nutzungszeit, spätestens 30 Minuten danach, muss die Sportstätte von den Nutzern geräumt sein, vertraglich vereinbarte Abweichungen hiervon sind möglich.

(4) Die vereinbarten Benutzungszeiten enthalten die Zeiten für das Auf- und Abbauen, Aufräumen, Duschen und Umkleiden.

(5) Die Nutzung der städtischen Sporthalle wird durch den Sporthallenbelegungsplan geregelt. Während der Ferien sind die Sporthallen geschlossen. Über sportbedingte Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Bürgermeister.

§ 5

Benutzungsentgelt

(1) Für die Benutzung der Sportstätten wird ein Entgelt erhoben. Die Höhe des jeweils zu erhebenden Entgeltes ergibt sich aus der zusätzlich zu beschließenden „Sportstättenordnung der Stadt Marlow über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung von kommunalen Sportstätten“ in der jeweils gültigen Fassung, festgesetzt in § 7 „Entgelttabelle“.

(2) Für Dienst- und Sonderleistungen, einschließlich Sonderreinigungen, kann ein Zusatzentgelt, für die Nutzung für sportliche im öffentlichen Interesse stattfindende Veranstaltungen zusätzlich zum Trainingsbetrieb kann ein Grundentgelt erhoben werden.

§ 6

Umfang der Benutzung

(1) Die überlassenen Sportstätten dürfen nur zu dem vereinbarten Zweck benutzt werden. Die zu den Sportstätten gehörenden Ausstattungsgegenstände wie Tische, Stühle, Geräte gelten als mitüberlassen. Sie sind pfleglich und schonend zu behandeln.

(2) Alle Personen haben sich während ihres Aufenthaltes in den Gebäuden und Anlagen so zu verhalten, dass andere nicht belästigt und Beschädigungen und Verluste vermieden werden.

§ 7

Kraftfahrzeuge und Fahrräder

(1) Kraftfahrzeuge und Fahrräder müssen auf den dazu bestimmten Plätzen und Nebenanlagen abgestellt werden.

(2) Die Zufahrten zur Sportstätte sind für den Einsatz von Rettungswagen, Feuerwehr-, Havarie- und Dienstfahrzeugen freizuhalten. Ordnungswidrigkeiten werden entsprechend geahndet.

§ 8

Hausrecht

Das Hausrecht übt der durch die Stadt Marlow bestellte Hallen- bzw. Platzwart aus. Die Benutzer und Besucher haben den Anweisungen der Mitarbeiterinnen der Stadt Folge zu leisten.

§ 9

Verantwortlichkeit und Kontrolle

(1) Die Benutzer bzw. Veranstalter tragen die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf des Sportbetriebes bzw. der Veranstaltung. Sie haben für einen ausreichenden Ordnungs- und Sanitätsdienst sowie das erforderliche Aufsichts- und Betreuungspersonal zu sorgen.

(2) Für den Schulsport und Sport von Kindertagesstätten ist eine Lehrerin oder eine andere Aufsicht führende Person zu bestellen und der Stadt namentlich mitzuteilen. Für die Nutzung zu anderen Veranstaltungen ist ein Verantwortlicher für die jeweilige oder mehrere innerhalb eines längeren Zeitraums stattfindende Veranstaltungen zu benennen.

§ 10

Benutzungsordnung

Einzelheiten über die Benutzung der Sportstätten können zusätzlich in besonderen Ordnungen, die durch die Stadtverwaltung zu erlassen sind, geregelt werden.

§ 11

Haftung

(1) Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt an den überlassenen Einrichtungen, Zugangswegen, Geräten und Gegenständen durch die Nutzung entstehen. Schäden, die auf normalen Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.

(2) Die Benutzerin stellt die Stadt von etwaigen Haftungsansprüchen ihrer Mitglieder, Bediensteten oder Beauftragten, der Besucher ihrer Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Sportstätten sowie der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.

(3) Der Benutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadt und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt und deren Bedienstete oder Beauftragte.

(4) Die Benutzerin hat vor Nutzungsbeginn eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden. Auf Verlangen der Stadt hat die Nutzerin die Versicherungspolice vorzulegen und die Prämienzahlung nachzuweisen.

(5) Werden im Zusammenhang mit der genehmigten Nutzung Leistungen durch andere als den Antragsteller erbracht (§ 2 Abs. 3), hat der Antragsteller für diese jeweils eine gesonderte Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

§ 12

Kündigung

(1) Sportstätten werden nur unter dem Vorbehalt der jederzeitigen entschädigungslosen Kündigung überlassen.

(2) Die Stadt Marlow ist insbesondere zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn:

- a) an der vorzeitigen Rückgabe ein dringendes öffentliches Interesse besteht,
- b) die Benutzerin die Sportstätte trotz schriftlicher Ermahnung vertragswidrig nutzt, insbesondere die Bedingungen dieser Sportstättenordnung nicht einhält,

- c) der Benutzer trotz Mahnung mit der Zahlung des Entgeltes im Rückstand ist,
 d) die Sportstätte während der vereinbarten Benutzungszeit wiederholt nicht benutzt wird,
 e) die Benutzerin die Sportstätte unbefugt Dritten überlässt.
 (3) Der Benutzer kann das Benutzungsverhältnis gegenüber der Stadt Marlow mit einer Frist von vier Wochen kündigen.

§ 13

Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.
 (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Marlow über die Benutzung kommunaler Sportstätten vom 18.11.2010 außer Kraft.

Ausgefertigt:
 Marlow, 10.12.2020

gez. Schöler

Bürgermeister

(Siegel)

Vermerk:

Der Erlass der Sportstättenordnung der Stadt Marlow über die Benutzung kommunaler Sportstätten vom 10.12.2020 wurde in entsprechender Anwendung des § 5 Abs. 4 KV M-V der Kommunalaufsicht, in dieser Sache dem Landkreis Vorpommern-Rügen, - Der Landrat - in 18437 Stralsund, Carl-Heydemann-Ring 67 mit Datum vom 10.12.2020 angezeigt.

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, nicht mehr geltend gemacht werden können.

gez. Schöler

(Siegel)

Bürgermeister

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 10.12.2020 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 10.12.2020 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, erfolgt mit Datum vom 22.12.2020.

Stadt Marlow
 Der Bürgermeister
 Am Markt 1
 18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung

Nr.: I/10-0049-20

Sportstättenordnung der Stadt Marlow über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung von kommunalen Sportstätten

Auf der Grundlage des § 44 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 09.12.2020 folgende Entgeltordnung erlassen:

Hinweis: Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden die weibliche und die männliche Form im Wechsel verwendet. Die verwendete Form bezieht sich dabei jeweils auf Menschen jeglichen Geschlechts.

§ 1

Allgemeines

Kommunale Sportstätten im Sinne dieser Ordnung sind:
 Schulsporthalle Gresenhorst, OT Gresenhorst, An der Schule 2 a
 Kinder- und Sportzentrum „Heino Schütt“, OT Marlow, Otto-Grotewohl-Str. 12 b
 Sportplatz OT Marlow, Große Teichstraße
 Sportplatz OT Bartelshagen I, Schulstraße

§ 2

Entgeltschuld

(1) Entgeltschuldnerin ist, wer eine Einrichtung oder Anlage nutzt oder diese vertraglich zur Nutzung gebunden hat (Benutzer). Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

Die Benutzerin ist für die technische und organisatorische Sicherheit von der Übernahme bis zur Rückgabe der gemieteten Sportstätte verantwortlich.

(2) Diese vertragliche Nutzung setzt eine Benutzungsgenehmigung im festgesetzten formellen Verfahren gem. § 2 „Benutzungsgenehmigung“ der „Sportstättenordnung der Stadt Marlow über die Benutzung kommunaler Sportstätten“ voraus.

§ 3

Unentgeltliche Nutzung

(1) für sportliche Zwecke

Die Nutzung der kommunalen Sportstätten für den Sportunterricht an Schulen, deren Träger die Stadt Marlow ist, ist entgeltfrei.

Vereinsgebundene Kinder und Jugendliche der Stadt Marlow im Trainings- und Wettkampfsport.

Auf Antrag für nicht vereinsgebundene Kinder- und Jugendgruppen der Stadt Marlow in Begleitung einer Gruppenleiterin mit Übungsleiterlizenz oder vergleichbarer Lehrbefähigung.

Auf Antrag wird den Schulen sowie den Kindertagesstätten/Tagespflegepersonen in der Stadt Marlow für außerschulische Veranstaltungen die unentgeltliche Nutzung eingeräumt.

Auf Antrag kann Sportgruppen der freien Wohlfahrtsverbände, Behindertenorganisationen, Seniorengemeinschaften und -vereinen sowie anderen Gruppen mit sozialer Indikation, soweit sie keinen gesetzlichen Förderanspruch haben, die ermäßigte Nutzung eingeräumt werden.

Über diesen Antrag entscheidet der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Marlow.

(2) für nicht sportliche Zwecke

Den Schulen sowie den Kindertagesstätten/Tagespflegepersonen der Stadt Marlow wird für Veranstaltungen außerhalb des Schulbetriebes eine unentgeltliche Nutzung eingeräumt.

Auf schriftlichen Antrag - Antragseingang bis spätestens 3 Monate vor dem Tag der Durchführung der beabsichtigten Veranstaltung - kann die unentgeltliche bzw. ermäßigte Nutzung mit allen außer 3.1. vereinbart werden. Vor der Vereinbarung ist die Stellungnahme des Kultur- und Sozialausschusses einzuholen. Dies ist die Ermächtigungsgrundlage für die Stadt Marlow, einen Nutzungsvertrag (schriftliche einzelvertragliche Regelung) mit dem Veranstalter abzuschließen.

§ 4

Entgeltliche Nutzung

(1) für sportliche Zwecke

Für die Berechnung wird das Entgelt in der Entgelttabelle in drei Benutzergruppen gestaffelt:

Benutzergruppe A	Sportvereine der Stadt Marlow
Benutzergruppe B	Sportvereine mit Sitz außerhalb der Stadt Marlow für Sport mit Kindern und Jugendlichen, die überwiegend in Marlow wohnhaft sind
Benutzergruppe C	Sonstige Personengruppierungen

Für die Nutzung der kommunalen Sportstätten für sportliche Veranstaltungen zusätzlich zum Trainings- und Wettkampfbetrieb wird ein Grundentgelt erhoben. Dieses ist zusätzlich zu dem stundenbezogenen Entgelt zu zahlen.

Mit dem Entgelt ist die Nutzung von Umkleieräumen, Sanitär- einrichtungen und die Benutzung der vorhandenen Sportgeräte abgegolten.

(2) für nicht sportliche Zwecke

Die entgeltliche Nutzung für nicht sportliche Zwecke ist in der Entgelttabelle für ein- und mehrtägige Veranstaltungen geregelt.

§ 5

Dienst- und Sonderleistungen

(1) Maßnahmen des Vermieters zum Schutz der Sportstätten bei Durchführung nicht sportlicher Veranstaltungen sind vom Veranstalter neben dem Entgelt gesondert zu erstatten. Dies gilt insbesondere für Schutzmaßnahmen der Hallen. Von den Entgelterhebungen gemäß Absatz 2 werden alle Veranstaltungen mit wohlütigem Charakter ausgenommen.

(2) Für den Schutzbelag ist ein Zusatzentgelt in Form einer Leihgebühr von 100,00 EUR pro Veranstaltung und für die Errichtung und den Abbau durch den Stadtbauhof nach Aufwand je Arbeitsstunde ein Zusatzentgelt von 45,00 EUR/h zu entrichten.

(3) Nach Veranstaltungsende ist von der Veranstalterin eine Endreinigung durchzuführen. Die Sportstätten sind der Stadt Marlow im vorgefundenen Zustand zu übergeben.

(4) Veranstaltungsspezifische Arbeiten, die der Veranstalter zur Durchführung der Veranstaltung vornimmt, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Stadt Marlow. Diese Zustimmung kann mit Auflagen und Einschränkungen erteilt werden.

§ 6

Fälligkeit der Entgeltschuld

Die Zahlungspflicht entsteht mit der Zustimmung zur Benutzung.

§ 7

Entgelttabelle

I. für sportliche Zwecke

1. Sporthallen und Sportplätze

1.1. Sporthalle Gresenhorst

	pro Stunde
Benutzergruppe A	5,00 EUR
Benutzergruppe B	2,00 EUR
Benutzergruppe C	7,50 EUR

1.2. „Kinder- und Sportzentrum Heino Schütt“

	pro Stunde
Benutzergruppe A	7,50 EUR
Benutzergruppe B	3,00 EUR
Benutzergruppe C	10,00 EUR

1.3. Grundentgelt für die Nutzung für sportliche stattfindende Veranstaltungen zusätzlich zum Trainingsbetrieb:

Benutzergruppe A und C	pro Tag 50,00 €
Benutzergruppe B	pro Tag 20,00 €

1.4. Sportplatz OT Marlow, Große Teichstraße

	pro Stunde
Benutzergruppe A	12,00 EUR
Benutzergruppe B	3,00 EUR
Benutzergruppe C	20,00 EUR

1.5. Sportplatz OT Bartelshagen I, Schulstraße

	pro Stunde
Benutzergruppe A	5,00 EUR
Benutzergruppe B	2,00 EUR
Benutzergruppe C	7,50 EUR
(zu 1.5. Reinigung der Umkleide- und Sanitärräume in Eigeninitiative)	

II. für nicht sportliche Zwecke

2. Sporthallen und Sportplätze

	Stunde pro Tag	ab 7,0 Stunden am Tag	weiterer sich anschließender Tag
2.1. Sporthalle Gresenhorst	30,00 EUR jede weitere Stunde 20,00 EUR	150,00 EUR	100,00 EUR
2.2. „Kinder- und Sportzentrum Heino Schütt“ Kleinfeld	30,00 EUR jede weitere Stunde 20,00 EUR	150,00 EUR	100,00 EUR
(1 Drittel der Spielfläche unter Nutzung der Trennwände)			
2.3. „Kinder- und Sportzentrum Heino Schütt“ Großfeld	50,00 EUR jede weitere Stunde 30,00 EUR	230,00 EUR	150,00 EUR
(2 Drittel der Spielfläche unter Nutzung der Trennwände)			
2.4. „Kinder- und Sportzentrum Heino Schütt“ gesamt	80,00 EUR jede weitere Stunde 50,00 EUR	380,00 EUR	250,00 EUR
2.5. Foyer	20,00 EUR jede weitere Stunde 15,00 EUR	110,00 EUR	
2.6. Sportplatz OT Marlow, Große Teichstraße	Für die Nutzung des Sportplatzes für nicht sportliche Zwecke bedarf es des Abschlusses eines Einzelvertrages.		
2.7. Sportplatz OT Bartelshagen I, Schulstraße	Für die Nutzung des Sportplatzes für nicht sportliche Zwecke bedarf es des Abschlusses eines Einzelvertrages.		

§ 8

Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von kommunalen Sportstätten vom 10.12.2010 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Marlow, 10.12.2020

gez. Schöler

Bürgermeister

(Siegel)

Vermerk:

Der Erlass der Sportstättenordnung der Stadt Marlow über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung von kommunalen Sportstätten vom 10.12.2020 wurde in entsprechender Anwendung des § 5 Abs. 4 KV M-V der Kommunalaufsicht, in dieser Sache dem Landkreis Vorpommern-Rügen, - Der Landrat - in 18437 Stralsund, Carl-Heydemann-Ring 67 mit Datum vom 10.12.2020 angezeigt.

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, nicht mehr geltend gemacht werden können.

gez. Schöler

(Siegel)

Bürgermeister

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 10.12.2020 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 10.12.2020 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, erfolgt mit Datum vom 22.12.2020.

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung

Nr.: I/10-0050-20

Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), geändert durch Gesetz vom 22.01.1998 (GVOBl. M-V S. 78), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 1 bis 3, 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung in der Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 09.12.2020 folgende Satzung erlassen:

Hinweis: Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden die weibliche und die männliche Form im Wechsel verwendet. Die verwendete Form bezieht sich dabei jeweils auf Menschen jeglichen Geschlechts.

§ 1

Steuergegenstand

Steuergegenstand ist das Halten eines über 4 Monate alten Hundes durch natürliche Personen im Stadtgebiet der Stadt Marlow.

§ 2

Steuerpflicht

(1) Steuerpflichtig ist, wer einen oder mehrere Hunde im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen aufgenommen hat (Hundehalter). Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen beim Eigentümer oder in einem Tierheim abgegeben wird. Alle von einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von den Haushaltsangehörigen gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

(2) Wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe bzw. zum Ausbilden hält, unterliegt der Steuerpflicht, wenn ein Zeitraum von zwei Monaten überschritten ist.

§ 3

Haftung

Neben der Hundehalterin haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer als Gesamtschuldner, sofern er nicht selbst Halter ist.

§ 4

Gefährliche Hunde

(1) Gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung sind:

- a) Hunde, bei denen auf Grund rassespezifischer Merkmale, der Zucht, der Ausbildung oder des Abrichtens von einer über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen in ihrer Wirkung vergleichbaren Mensch und Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist,
- b) Hunde, die als bissig gelten, weil sie einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein, oder weil sie einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,
- c) Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Tiere hetzen oder reißen oder Hunde, die ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, wiederholt Menschen gefährdet oder in Gefahr drohender Weise angesprungen haben.

(2) Als gefährliche Hunde entsprechend dem Buchstaben a) gelten Hunde nach § 2 Absatz 1 bis 3 der Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung - HundehVO M-V) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr:

- für den 1. Hund	40,00 EUR
- für den 2. Hund	60,00 EUR
- für den 3. und jeden weiteren Hund	80,00 EUR
- für jeden gefährlichen Hund	600,00 EUR

(2) Hunde, für die die Steuerbefreiung nach § 8 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt. Hunde, für die Steuerermäßigung nach § 9 gewährt wird, werden als erster Hund mitgezählt.

(3) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

§ 6

Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuer ist eine Jahressteuer. Sie entsteht am 1. Januar des Kalenderjahres oder im Laufe des Jahres mit Ablauf des Monats, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird. Die Steuerschuld entsteht frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund das Alter von 4 Monaten erreicht hat.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund veräußert oder sonst abgeschafft wird, abhandelt oder verendet und eine Abmeldung bei der Stadt Marlow erfolgt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden oder liegt er mehr als zwei Wochen zurück, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendermonats der Abmeldung.

(3) Wer einen versteuerten Hund oder anstelle eines abgeschafften, abhandelt gekommenen oder verendeten Hundes einen neuen Hund erwirbt oder mit einem versteuerten Hund zuzieht, wird mit dem auf den Erwerb oder Zuzug folgenden Kalendermonat steuerpflichtig.

(4) Bei Wegzug aus dem Stadtgebiet der Stadt Marlow endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendermonats in den der Wegzug fällt und eine Abmeldung entsprechend Absatz 2 erfolgt.

§ 7

Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

(1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder, wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt, für den Rest des Kalenderjahres mit Bescheid festgesetzt.

(2) Die Steuer ist eine Jahressteuer.

(3) Zahlbar ist die Jahressteuer in vier Teilbeträgen jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November.

(4) Endet die Steuerpflicht während des Zeitraumes, für den bereits Steuern entrichtet wurde, so ist die zu viel gezahlte Steuer zu erstatten.

(5) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene anteilige Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Dabei bleiben Mehrbeträge, die durch andere Steuersätze entstehen, außer Betracht. Sie werden nicht erstattet.

§ 8

Steuerbefreiung

(1) Personen, die sich nicht länger als 2 Monate im Stadtgebiet der Stadt Marlow aufhalten, sind für diejenigen Hunde steuerfrei, die sie bei ihrer Ankunft besitzen, wenn sie nachweisen können, dass der oder die Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuert werden oder von der Steuer befreit sind.

(2) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für:

- a) Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, gehörloser, schwerhöriger oder sonstigen hilflosen Personen dienen. Sonstige hilflose Personen im Sinne dieser Satzung sind solche Personen, die einen aktuellen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „aG“, „G“ oder „H“ oder ein ärztliches Zeugnis besitzen.
- b) Hunde, die von Jagdausübungsberechtigten zur Ausübung der Jagd auf dem Territorium der Stadt Marlow gehalten werden und die eine Prüfung gemäß der Verordnung über die Feststellung der Brauchbarkeit von Jagdgebrauchshunden in Mecklenburg-Vorpommern vom 16. August 2012 (GVOBl. M-V S. 126) in der jeweils geltenden Fassung bestanden haben.
- c) Gebrauchshunde, deren Haltung nicht Erwerbszwecken dient und die ausschließlich zur Bewachung von nicht gewerblich gehaltenen Herden verwendet werden, in der hierfür benötigten Anzahl.
- d) Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht worden sind.

(3) Die Steuerbefreiung nach Absatz 2 Buchstaben a) bis c) ist alle zwei Jahre unter Vorlage eines gültigen ärztlichen Zeugnisses bzw. Prüfungszeugnisses neu zu beantragen.

(4) Die Steuerbefreiungstatbestände gelten nicht für gefährliche Hunde entsprechend des § 4 Absatz 1 und 2.

(5) Die ausschließlich notwendige gewerbliche Haltung eines oder mehrerer Hunde unterliegt nicht der Hundesteuerpflicht, dennoch ist eine Anmeldung bei der Stadt Marlow empfehlenswert. Nach Anmeldung wird dem gewerbetreibenden Hundehalter eine Steuermarke ausgehändigt, die die Bearbeitung von Fundtieren erleichtert.

§ 9

Steuerermäßigungen

(1) Die Steuer ist auf Antrag auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 5 zu ermäßigen für

- a) Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 300 m entfernt liegen, erforderlich sind (in der Regel gilt dies für einen Hund pro Wohngrundstück).
- b) bis zu zwei Hunden, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.
- c) Hunde, die von Artistinnen oder Schaustellern zur Berufsausübung benötigt werden.

(2) Steuerermäßigungen gemäß Absatz 1 werden nur für einen Hund gewährt. Werden mehrere Hunde gehalten, fällt die Steuerermäßigung auf den ersten Hund.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht, wenn ein gefährlicher Hund entsprechend § 4 gehalten wird.

§ 10

Züchtersteuer/Hundezwingerpauschalsteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens 2 reinrassige Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in Form der Züchtersteuer erhoben.

(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5.

(3) Die Vergünstigung wird nicht gewährt, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren Hunde nicht gezüchtet worden sind.

(4) Vor Gewährung der Ermäßigung ist von der Züchterin folgende/r Verpflichtung/Nachweis vorzulegen:

- a) Die Hunde werden in geeigneten, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechenden Unterkünften untergebracht.

- b) Es werden ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt.
- c) Änderungen im Hundebestand werden innerhalb von 14 Kalendertagen der Stadt Marlow schriftlich angezeigt.
- d) Im Falle einer Veräußerung wird der Name und die Anschrift des Erwerbers der Stadt Marlow unverzüglich mitgeteilt.
- e) Mitgliedsnachweis im Verein Deutsches Hundewesen (VdH).

(5) Wird ein Punkt der Verpflichtungen nicht erfüllt, entfällt die Ermäßigung.

(6) Für die Besitzer von Hundezwingern wird auf Antrag eine Hundezwingerpauschalsteuer in Höhe von 160,00 EUR festgesetzt.

§ 11

Voraussetzungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

(1) Steuervergünstigung wird nur gewährt, wenn:

- a) Der Hund, für den eine Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck geeignet ist,
- b) Nicht gegen die Hygiene- oder Tierschutzbestimmungen verstoßen wird,
- c) Die Hundehalterin nicht in den letzten fünf Jahren vor Antragsstellung wegen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz in der jeweils geltenden Fassung rechtskräftig verurteilt wurde.

(2) Der Antrag auf Steuervergünstigung ist innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme des Hundes, bei versteuerten Hunden mindestens zwei Wochen vor Beginn des Kalendermonats, in dem die Steuervergünstigung wirksam werden soll, schriftlich bei der Stadt Marlow zu stellen. Bei verspäteter Antragstellung wird die Steuervergünstigung erst ab dem übernächsten Kalendermonat wirksam, auch wenn die Voraussetzungen für die beantragte Steuervergünstigung vorliegen. Wird die rechtzeitig beantragte Steuervergünstigung für einen neu angeschafften Hund abgelehnt, so wird die Steuer nicht erhoben, wenn der Hund binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des ablehnenden Bescheides wieder abgeschafft wird. Der Verbleib ist nachzuweisen.

(3) Die Steuervergünstigung gilt nur für die Halter und die Hunde, für die sie beantragt und bewilligt worden ist.

(4) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg, so ist dies innerhalb von zwei Wochen der Stadt Marlow anzuzeigen. Von den in § 9 genannten Ermäßigungsgründen kann jeweils pro Hund nur einer zur Anwendung kommen.

§ 12

Sicherung und Überwachung der Steuer

(1) Die Hundehalterin ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder - wenn der Hund ihm durch Geburt von einer bei ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist - innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund vier Monate alt geworden ist, bei der Stadt Marlow anzumelden. In den Fällen des § 2 Absatz 2 muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist, und in den Fällen des § 6 Absatz 3 innerhalb der ersten zwei Wochen des auf den Erwerb oder Zuzug folgenden Kalendermonats erfolgen. Auf Verlangen sind Dokumente über Beginn der Hundehaltung (z. B. Versicherungspolice, Impfausweis, Nachweis über den Erwerb) vorzulegen.

(2) Die Abmeldung des Hundes hat durch den bisherigen Halter binnen zwei Wochen, nachdem er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, nachdem der Hund abhandengekommen oder verendet ist oder der Halter aus dem Stadtgebiet der Stadt Marlow weggezogen ist, bei der Stadt Marlow zu erfolgen. Die Abmeldung muss schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Marlow erfolgen. Im Falle der Abgabe an eine andere Person sind bei der Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben.

(3) Jede Hundehalterin erhält von der Stadt Marlow für jeden Hund eine Hundesteuermarke.

Bei Festsetzung der Züchtersteuer erhält der Hundehalter zwei Steuermarken.

Außerhalb ihrer Wohnung oder ihres umfriedeten Grundbesitzes darf die Hundehalterin Hunde, mit Ausnahme von Jagdhunden bei der Jagdübung, nur mit der sichtbar befestigten gültigen Steuermarke umherlaufen lassen. Die Hundehalterin ist verpflichtet, den Beauftragten der Stadt Marlow die gültige Steuermarke auf Verlangen vorzulegen. Bei Verlust der gültigen Steuermarke ist dem Hundehalter eine neue Steuermarke auszuhändigen. Diese Hundesteuermarke ist gebührenpflichtig.

Die Gebühr ist unter Bezug auf den Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Marlow zu entrichten.

(4) Die Steuermarken sind jeweils für 2 Kalenderjahre gültig. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden den Hundehaltern neue Steuermarken übersandt.

(5) Bei Abmeldung ist die Steuermarke an die Stadt zurückzugeben.

(6) Grundstückseigentümerinnen, Haushaltsvorstände und deren Stellvertreter sind verpflichtet, den Beauftragten der Stadt Marlow auf Nachfrage über die auf dem Grundstück oder im Haushalt gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß nach besten Wissen und Gewissen Auskunft zu erteilen (§ 12 Absatz 1 Nummer 3a KAG in Verbindung mit § 93 Abgabenordnung (AO)). Auch die Hundehalterinnen sind verpflichtet, nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß Auskunft über alle gehaltenen Hunde zu erteilen.

(7) Die Stadt Marlow kann Hundebestandsaufnahmen durchführen oder durchführen lassen. Hierbei sind die Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände und deren Stellvertreter zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der ihnen von der Stadt Marlow übersandten Nachweisungen innerhalb der dort genannten Frist verpflichtet. Die Pflicht zur wahrheitsgemäßen Auskunft gilt auch für mündliche Befragung bei Hundebestandsaufnahmen. Durch das Ausfüllen der Nachweisungen wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach den Absätzen 1 und 2 nicht berührt.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 17 Absatz 2 des KAG M-V handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig als

- a) Hundehalter entgegen § 11 Absatz 4 den Wegfall der Voraussetzung für eine Steuervergünstigung nicht rechtzeitig anzeigt,
- b) Hundehalter entgegen § 12 Absatz 1 einen Hund nicht rechtzeitig anmeldet,
- c) Hundehalter entgegen § 12 Absatz 3 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt oder die Steuermarke auf Verlangen des Beauftragten der Stadt Marlow nicht vorzeigt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung handelt auch, wer:

- a) Die in Absatz 1 Nummer a) bis c) genannten Ordnungswidrigkeiten vorsätzlich oder fahrlässig begeht, ohne es dabei zu ermöglichen, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen,
- b) Als Hundehalter entgegen § 12 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
- c) Als Auskunftspflichtete entgegen § 12 Absatz 6 nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt,
- d) Als Auskunftspflichtete entgegen § 12 Absatz 7 von der Stadt Marlow übersandten Nachweisungen nicht wahrheitsgemäß oder nicht fristgemäß ausfüllt oder keine bzw. keine wahrheitsgemäßen mündlichen Auskünfte erteilt.

(3) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Absatzes 1 können gemäß § 17 Absatz 3 KAG M-V mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

(4) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Absatzes 2 können gemäß § 17 Absatz 1 Nummer 1 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 1.000 EUR geahndet werden.

§ 14

Inkrafttreten

(1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung einer Hundesteuer vom 18.11.2010 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Marlow, 10.12.2020

gez. *Schöler*

(Siegel)

Bürgermeister

Vermerk:

Die Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung einer Hundesteuer vom 10.12.2020 wurde gem. § 5 Abs. 4 KV M-V der Kommunalaufsicht, in dieser Sache dem Landkreis Vorpommern-Rügen, - Der Landrat - in 18437 Stralsund, Carl-Heydemann-Ring 67 mit Datum vom 10.12.2020 angezeigt.

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, nicht mehr geltend gemacht werden können.

gez. *Schöler*

(Siegel)

Bürgermeister

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 10.12.2020 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 10.12.2020 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, erfolgt mit Datum vom 22.12.2020.

Stadt Marlow

Der Bürgermeister

Am Markt 1

18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung

Nr.: I/10-0051-20

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Recknitz-Boddenkette“ und „Untere Warnow-Küste“ vom 10.09.2015

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KVM-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 09.12.2020 und nach Anzeige bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Vor-

pommern- Rügen nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Recknitz-Boddenkette“ und „Untere Warnow-Küste“ vom 10.09.2015 erlassen:

Hinweis: Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden die weibliche und die männliche Form im Wechsel verwendet. Die verwendete Form bezieht sich dabei jeweils auf Menschen jeglichen Geschlechts.

Artikel 1

§ 3 Abs. 2 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

(2) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze

Nutzungsart	Berechnungseinheit (je angefangener Hektar)	Gebührensatz (in Euro/ha)
a) Bauland (Baugrundstücke)	0,1	41,00 EUR
b) sonstige befestigte Flächen	0,5	45,00 EUR
c) landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen	0,5	12,00 EUR
d) forstwirtschaftlich genutzte Flächen	0,5	7,00 EUR
e) Wasser- und sonstige Flächen	0,5	5,00 EUR

für den Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ und folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze

Nutzungsart	Berechnungseinheit (je angefangener Hektar)	Gebührensatz (in Euro/ha)
a) Bauland (Baugrundstücke)	0,1	58,00 EUR
b) sonstige befestigte Flächen	0,5	79,00 EUR
c) landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen	0,5	15,00 EUR
d) forstwirtschaftlich genutzte Flächen	0,5	9,00 EUR
e) Wasser- und sonstige Flächen	0,5	10,00 EUR

für den Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Recknitz-Boddenkette“ und „Untere Warnow-Küste“ vom 10.09.2015 tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Ausgefertigt:

Marlow, 10.12.2020

gez. Schöler

(Siegel)

Bürgermeister

Vermerk:

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Recknitz-Boddenkette“ und „Untere Warnow-Küste“ vom 10.09.2015 wurde gem. § 5 Abs. 4 KV M-V der Kommunalaufsicht, in dieser Sache dem Landkreis

Vorpommern-Rügen, - Der Landrat - in 18437 Stralsund, Carl-Heydemann-Ring 67 mit Datum vom 10.12.2020 angezeigt.

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, nicht mehr geltend gemacht werden können.

gez. Schöler

(Siegel)

Bürgermeister

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 10.12.2020 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 10.12.2020 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, erfolgt mit Datum vom 22.12.2020.

Stadt Marlow

Der Bürgermeister

Am Markt 1

18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung

Nr.: I/10-0052-20

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marlow

- Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Allgemeines Wohngebiet im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 26 „Erweiterung Wohngebiet Hofweg“

- Hier:**
1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Plangebiet: Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Ortslage **Bartelshagen I** und wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch landwirtschaftliche Nutzfläche
im Westen: durch das Wohngebiet „Hofweg“

(im Bau)

im Süden: durch die Wohnbebauung nördlich der Schulstraße

im Osten: durch den Sportplatz

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

1. Der Aufstellungsbeschluss der Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 09.12.2020 zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.
2. Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Vorentwurf der 6. Änderung des FNP in der Zeit

vom 11.01.2021 bis zum 12.02.2021

in der Stadtverwaltung Marlow, Haus 1, Zimmer 9, Am Markt 1, 18337 Marlow, während der Dienststunden

Montag 9:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch 9:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

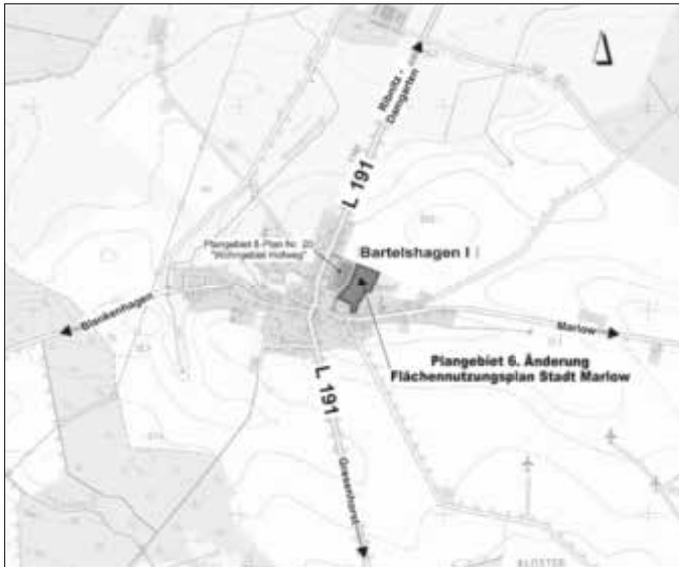
Zusätzlich zur oben genannten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen sind diese für die Zeit der Auslegung auch auf der Homepage der Stadt Marlow unter der Internetseite [http:// www.stadtmarlow.de](http://www.stadtmarlow.de) einsehbar.

Während der vorgenannten Frist besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Marlow, den 10.12.2020

gez. Schöler (Siegel)
Bürgermeister

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 10.12.2020 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 22.12.2020, veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow erfolgte mit Datum vom 11.12.2020.



Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung
Nr.: I/10-0053-20

Innenbereichssatzung „Chausseestraße“ in Tressentin

hier: Inkraftsetzung

Die Stadtvertretung Marlow hat am 09.12.2020 die Innenbereichssatzung „Chausseestraße“ beschlossen und die zugehörige Begründung gebilligt.

Die Satzung betrifft den Bereich des Oberdorfs von Tressentin beidseitig der Chausseestraße.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 34 (6) i. V. m. 10 (3) BauGB bekannt gemacht.

Die Innenbereichssatzung „Chausseestraße“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die rechtskräftige Satzung nebst Begründung im Rathaus Marlow, 18337 Marlow, Am Markt 1, während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Es wird darauf hingewiesen, dass

- eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Marlow geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Marlow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Marlow, den 10.12.2020

gez. Schöler (Siegel)
Bürgermeister

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 10.12.2020 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 22.12.2020, veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow erfolgte mit Datum vom 11.12.2020.

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung
Nr.: I/10-0054-20

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 26 „Erweiterung Wohngebiet Hofweg“ im OT Bartelshagen I

- Hier:**
1. **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses** nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 2. **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Plangebiet: Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Ortslage **Bartelshagen I** und wird wie folgt begrenzt:
im Norden: durch landwirtschaftliche Nutzfläche
im Westen: durch das Wohngebiet „Hofweg“ (im Bau)
im Süden: durch die Wohnbebauung nördlich der Schulstraße
im Osten: durch den Sportplatz
Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

1. Der Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 09.12.2020 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Erweiterung Wohngebiet Hofweg“ im OT Bartelshagen I wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.
2. Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Zeit **vom 11.01.2021 bis zum 12.02.2021** in der Stadtverwaltung Marlow, Haus 1, Zimmer 9, Am Markt 1, 18337 Marlow, während der Dienststunden

Montag 9:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:00 Uhr
 Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch 9:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:00 Uhr
 Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr
 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

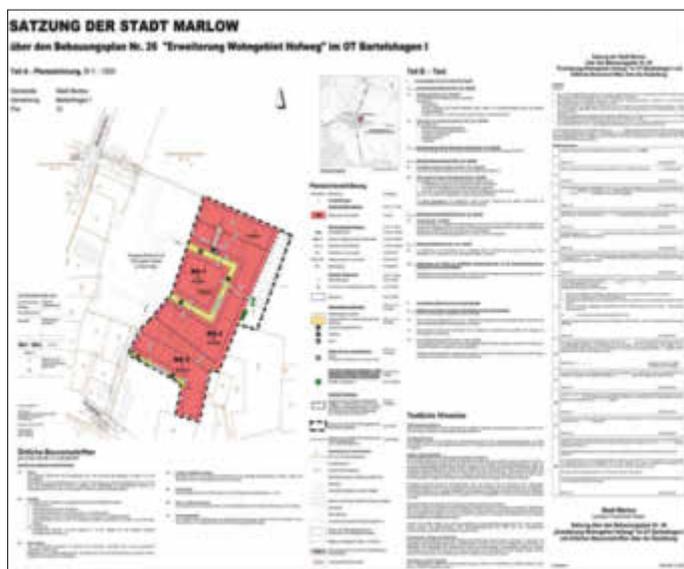
Zusätzlich zur oben genannten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen sind diese für die Zeit der Auslegung auch auf der Homepage der Stadt Marlow unter der Internetseite <http://www.stadtmarlow.de> einsehbar.

Während der vorgenannten Frist besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Marlow, den 10.12.2020

gez. Schöler (Siegel)
Bürgermeister

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 10.12.2020 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 22.12.2020, veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow erfolgte mit Datum vom 11.12.2020.



Stadt Marlow
 Der Bürgermeister
 Am Markt 1
 18337 Marlow
Amtliche Bekanntmachung
 Nr.: I/10-0055-20

Aufstellung und Entwurfsbeschluss zur Innenbereichssatzung für die Ortslage Brünkendorf der Stadt Marlow

- Hier:
- 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses** nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Die Stadtvertretung Marlow hat am 09.12.2020 beschlossen, für die Ortslage Brünkendorf eine Innenbereichssatzung aufzustellen. Der Entwurf der Satzung wurde gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Satzung dient der Klarstellung des planungsrechtlichen Innenbereichs und der Einbeziehung von Außenbereichsflächen an den Rändern des bestehenden Bauungszusammenhangs.

Der Entwurf der Innenbereichssatzung und die zugehörige Begründung liegen im Zeitraum

vom 04.01.2021 bis einschließlich zum 05.02.2021

während der folgenden Zeiten

montags 9:00 bis 12:00 Uhr
 dienstags 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 donnerstags 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
 freitags 9:00 bis 12:00 Uhr

im Rathaus Marlow, 18337 Marlow, Am Markt 1, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im Auslegungszeitraum sind die zur Einsicht ausliegenden Unterlagen ergänzend auch im Internet unter www.stadtmarlow.de verfügbar.

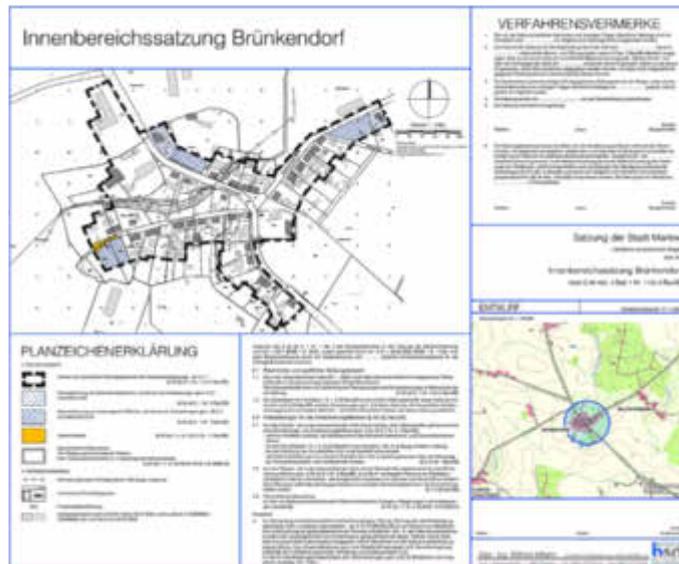
Während der Auslegungsfrist kann jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf der Innenbereichssatzung schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Innenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Marlow, den 10.12.2020

gez. Schöler (Siegel)
Bürgermeister

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 10.12.2020 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 22.12.2020, veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow erfolgte mit Datum vom 11.12.2020.



Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten zu den Fest- und Feiertagen zum Jahresende 2020

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

beachten Sie bitte, die tarifrechtliche Regelung im öffentlichen Dienst, bezogen auf die Arbeitszeit an Samstagen und Vorfesttagen.

In der Folge ist generell am 24.12. und am 31.12., wegen dieser tariflichen Vorfesttagsregelung, die Behörde ganztägig geschlossen. Das Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Marlow hat zwi-

schen den Feiertagen geöffnet.

An diesen Tagen können Bürgerinnen und Bürger **Termine** mit dem Einwohnermeldeamt vereinbaren. Natürlich wird für kurzfristig zu klärende Sachverhalte auch eine kurzfristige Terminfindung möglich sein. Vorzugweise sollten weiter die kontaktfreien Kommunikationswege wie Telefon und E-Mail-Kontaktierung genutzt werden.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den in diesem Marlow-Kurier veröffentlichten Leitungsdienst der Stadtverwaltung.

gez. Schöler

Bürgermeister

Wohngeldstelle der Stadt Marlow

Durch eine personelle Veränderung ist die Wohngeldstelle der Stadt Marlow nun täglich zu den Öffnungszeiten besetzt. Termine können bei Frau Baldauf unter 038221 41029 oder per E-Mail unter wohngeld@stadtmarlow.de vereinbart werden.

Information des Einwohnermeldeamtes

Bundesmeldegesetz

Jährliche Bekanntmachung der melderechtlichen Widerspruchsrechte

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen,

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Meldebehörde der Stadt Marlow zu verschiedenen Datenübermittlungen von Personendaten aus dem Melderegister verpflichtet.

Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

- 1. Widerspruch gegen Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 42 Abs. 3 BMG)**
Die Meldebehörden übermitteln Daten Familienangehöriger, die nicht derselben oder in keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft sind, an die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften der anderen Familienangehörigen. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft.
- 2. Widerspruch gegen Datenübermittlungen an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG, § 58c Abs. 1 Soldatengesetz)**
Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis 31.03. Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.
- 3. Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 BMG)**
Die Meldebehörden erteilen auf Anfrage Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 S. 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 5 BMG)

Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen. Altersjubiläen sind der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag.

Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch eines Ehegatten wirkt auch für den anderen Ehegatten.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 BMG)

Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Adressbuchverlagen Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

Der Widerspruch gilt auch für Folgejahre bis zu dessen Widerruf. Die Eintragung bzw. Aufhebung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes beim Einwohnermeldeamt vornehmen. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin. Das Einwohnermeldeamt ist zu den bekannten Öffnungszeiten telefonisch unter 038221 410-14 oder 038221 410-23 oder per E-Mail einwohnermeldeamt@stadtmarlow.de erreichbar.

Eine Begründung ist für diese Übermittlungssperren nicht notwendig. Die Einrichtung von Übermittlungssperren sowie deren Aufhebung ist kostenfrei.

Marlow, 25.11.2020

gez. Kowalski

SB Einwohnermeldewesen

Hinweis an die Verfasser von Beiträgen:

Die Verfasser von Beiträgen bzw. einreichenden Vereinen und Organisationen sind selbst verantwortlich für die etwaige nötige Einholung der Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und zur namentlichen Nennung.

Es wird dringend empfohlen, sich über die Regelungen des Datenschutzgesetzes M-V sowie das KunstUrhG zu informieren und diese zu beachten.

Leitungsdienst in Marlow

In der Stadt Marlow ist ein Leitungsdienst eingerichtet, der jeweils monatlich im Wechsel durch die leitenden Bediensteten der Stadtverwaltung Marlow vollzogen wird.

	Telefon-Nr. dienstlich	Telefon-Nr. privat
Dezember 2020		
Schöler, Norbert Bürgermeister	038221 410-25 0173 5429830	038221 287
Januar 2021		
Bahlmann, Ruth AL Finanzen	038221 410-10 0162 9849198	038224 80787

Bekanntlich ist die Stadt Marlow unter www.stadtmarlow.de im Internet erreichbar.

Die Stadtverwaltung der Stadt Marlow informiert

Die Nutzung der Dorfbegegnungshäuser der Stadt Marlow ist weiterhin untersagt. Die Heimatstube und das Bücherdorf in Marlow können zum Datum des Redaktionsschlusses nach Terminvereinbarung unter Beachtung der AHA-Regeln noch geöffnet werden. Hier können bis zum Erscheinungstermin des Marlow-Kuriers weitere verschärfende Maßnahmen durch Verordnung der Landesregierung in Kraft getreten sein, die dann natürlich Anwendung finden müssen.

Alle kulturellen und sportlichen Veranstaltungen bleiben bis auf Weiteres untersagt. Bitte beachten Sie die festgesetzten Personenzahlen für private Zusammenkünfte.

Festsetzungen zur Tätigkeit der Stadtverwaltung Marlow bis auf Weiteres

Während der regulären Öffnungszeiten der Stadtverwaltung können Bürgerinnen und Bürger **Termine** mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der einzelnen Sachbereiche vereinbaren. Natürlich wird für kurzfristig zu klärende Sachverhalte auch eine kurzfristige Terminfindung möglich sein. Vorzugweise sollten weiter die kontaktfreien Kommunikationswege wie Telefon und E-Mail-Kontaktierung genutzt werden.

Zur weitestgehenden Vermeidung des Infektionsrisikos sind alle Bürgerinnen und Bürger **verpflichtet** beim Betreten des Rathauses einen **Mund-Nase-Schutz** zu tragen. Zum Schutz der Beschäftigten ist diese Maßnahme erforderlich. In den Büros der Stadtverwaltung wurden transparente Schutzscheiben für die Mitarbeiter aufgestellt. In den Büros kann unter Einhaltung der Abstandsregelung auf das Tragen der Maske verzichtet werden. Auf den Fluren des Rathauses gelten die allgemeinen **Abstandsregelungen**.

Die Eingangstür des Rathauses ist weiterhin verschlossen, über die Klingel und die Wechselsprechanlage können Sie entsprechend der Terminvereinbarung Kontakt zu den Sachbereichen aufnehmen und Ihnen wird in der Folge Einlass gewährt. Wir hoffen, dass all diese Maßnahmen dazu dienen, die Fallzahlen so gering wie möglich zu halten.

Alle Sachbereiche stehen für zu klärende Fragen zur Verfügung. Bitte haben Sie Verständnis für die oben angeführten Einschränkungen. Sie sind im Interesse aller Angestellten in der Verwaltung und tragen natürlich auch zum Schutz der Bürger bei.

Die Stadtverwaltung bleibt vom 21.12.2020 bis 03.01.2021 geschlossen. Für dringende Fälle können mit dem Einwohnermeldeamt Termine im Bereich der normalen Öffnungszeiten vereinbart werden. Für andere dringliche Fälle, wenden Sie sich bitte an den veröffentlichten Bereitschaftsdienst.

Halten Sie bitte auch die Maskenpflicht an den Orten ein, wo die Verordnungen es entsprechend festlegen. Sie schützen sich und andere vor einer möglichen Ansteckung. Leider haben wir auch in unserem Bundesland ein Ansteigen der Fallzahlen von Covid-19 zu verzeichnen. Ich möchte mich für die weitreichende Akzeptanz der Coronaregelungen durch die Marlower Bevölkerung bedanken und um weiteres Verständnis aller in dem Zusammenhang getroffenen Regelungen bitten.

Bitte informieren Sie sich über die Medien über die aktuelle Corona-Lage und über die damit einhergehenden Regelungen für unser Bundesland und den Landkreis Vorpommern-Rügen. Aktuelle Informationen zum Pandemiegeschehen finden sie unter www.lk-vr.de.

gez. Schöler

Bürgermeister

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Marlow am 09.12.2020

Die Stadtpräsidentin informiert

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

wie bereits im „Marlow-Kurier“ vom 19.10.2001 mitgeteilt, möchte ich als Stadtpräsidentin die Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 09.12.2020 in unserem Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, mit dem Kurztitel veröffentlichen.

Hinweis:

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Stadtvertreterversammlung ist für die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt einsehbar.

In der Folge können Sie dieser Sitzungsniederschrift den vollständigen Beschlusstext entnehmen.

Die gefassten Beschlüsse in dem öffentlichen Teil der Stadtvertreterversammlung am 09.12.2020 habe ich Ihnen nachfolgend aufgeführt:

- Billigung der Sitzungsniederschrift der 9. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 14.10.2020
- Beschlussfassung der Abwägung und Feststellung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans
- Beratung und Beschluss gemäß § 34 (6) BauGB über den Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss zur Innenbereichssatzung für die Ortslage Brünkendorf der Stadt Marlow
- Beratung und Beschluss über den Abschluss von zwei städtebaulichen Verträgen gemäß § 11 BauGB im Zusammenhang mit dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Innenbereichssatzung Tressentin
- Beratung und Beschluss gemäß § 34 (4) S. 1 Nr. 1 und 3 des BauGB in Verbindung mit § 86 der Landesbauordnung M-V über den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Innenbereichssatzung „Chausseestraße“ Tressentin der Stadt Marlow
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4, Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Marlow für den Bereich „Kreigenbarg“ im OT Völkshagen gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Erweiterung Wohngebiet Hofweg“ im OT Bartelshagen I gem. § 1 BauGB
- Beschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marlow gem. § 5 BauGB
- Beschlussfassung des gem. § 60 KV M-V i. V. m. § 42 GemHVO-Doppik aufgestellten Jahresabschlusses 2019 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Marlow i. V. m. § 3a Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)
- Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Marlow für das Haushaltsjahr 2019
- Haushaltssatzung der Stadt Marlow für das Haushaltsjahr 2021 hier: Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2021
- Beschlussfassung bezüglich der Zuführung von Mitteln aus Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit zur Deckung bzw. Minderung des negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen gem. § 12 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnung 2020
- Erlass der Sportstättenordnung der Stadt Marlow über die Benutzung kommunaler Sportstätten
- Erlass der Sportstättenordnung der Stadt Marlow über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung von kommunalen Sportstätten

- Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung einer Hundesteuer
- 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Recknitz-Boddenkette“ und „Untere Warnow-Küste“
- Vollzug § 44 KV M-V „Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen“ i. V. m. § 5 Abs. 9 Hauptsatzung der Stadt Marlow
hier: Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden

Die gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Stadtvertreterersitzungen werden jeweils zum Sitzungsbeginn der darauffolgenden Stadtvertreterersitzung durch die Stadtpräsidentin öffentlich bekannt gemacht. Diese Alternative wurde gewählt, da nach der Schließung des nicht öffentlichen Teils der Stadtvertreterersitzung, in deren Anschluss diese öffentliche Bekanntmachung ebenfalls möglich wäre, im Regelfall keine Einwohner mehr anwesend sind.

Die Öffentlichkeit dieser gefassten Beschlüsse wird so hergestellt, dass dadurch der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird und insoweit beispielsweise die Vergabesummen und personenbezogenen Daten aus datenschutzrechtlichen Gründen von der Stadtpräsidentin, wie bekannt, nicht benannt werden.

gez. Dr. Röwer

Stadtpräsidentin

Wie kommt der Weihnachtsbaum auf den Marktplatz?

Und dann ist es auch dieses Jahr wieder der schönste Weihnachtsbaum in der Umgebung ... der, wie in jedem Jahr, in der Woche vor dem 1. Advent zu strahlen begann.

Die Stadt Marlow hat noch weitere festlich geschmückte Weihnachtsbäume, so z. B. in den Ortsteilen Gresenhorst und Dänschenburg und vor der Grundschule in Marlow.

In diesem Coronajahr widerspiegelt diese schöne Tradition in besonderer Art und Weise ein Stück Normalität.

Zwei Firmen unterstützen das Setzen des Tannenbaumes in den 90-er Jahren von Beginn an, das sind die Firmen ScanHaus Marlow GmbH im Verbund mit der Spedition Oettel und die Firma ETM Marlow (früher Firma Nickel). - **Ein herzliches Dankeschön** -

Und da die Tannenbäume bei mindestens gleichbleibender Schönheit in den Jahren immer größer wurden, stellen mittlerweile weitere Firmen ihre Technik für einen reibungslosen Ablauf zur Verfügung, so die Agrargenossenschaft Bartelshagen I, die Firma Baum- und Landschaftspflege Schleusner aus Völkshagen, die Firma Sengbusch aus Marlow und der Landwirtschaftsbetrieb Dilling aus Gresenhorst.

Auch die Tannenbäume von Herrn Schneebecke aus der Plantage der Firma Ostseetanne aus dem OT Alt Steinhorst bringen weihnachtliches Ambiente, z. B. in diesem Jahr in die Grundschule und ins Dorfgemeinschaftshaus Gresenhorst.

Ich möchte allen Firmeninhabern ganz einfach „**Dankeschön**“ sagen für diesen „ehrenamtlichen“ Beitrag zur Schaffung eines weihnachtlichen Flairs in unserer Stadt, da auch hierdurch ein Stück weit die Verbundenheit der Unternehmen zu ihrer Stadt zum Ausdruck gebracht wird.

Norbert Schöler

Bürgermeister Stadt Marlow



Fotos: Stadt Marlow

2. Bereitschaftsplan für den Winterdienst

Generell sind während der Öffnungszeiten der Stadt Marlow in dieser Sache zuständig:

2.1

Herr Morwinsky von Montag - Freitag Tel.-Nr.: 038221 41016

2.2

Die Firma Landtechnik Fink hat gegenüber dem Ordnungsamt der Stadt Marlow (Mo. - Fr. von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr), eine Rückmeldung über die tatsächliche und notwendige Gewährleistung der abgestimmten Maßnahmen zu vollziehen. Dies betrifft gleichfalls die ortsgebundenen Dringlichkeitsentscheidungen.

2.3.

Die Bereitschaft an den Wochenenden und den Fest- und Feiertagen wird wie folgt gesichert:

Falls eine Verhinderung zur Wahrnehmung des Bereitschaftsdienstes anhängig wird, ist sowohl eigenständig die Ersatzperson zu benennen als auch dem Unternehmen eigenständig diese Änderung mitzuteilen.

Datum	Name	telefonische Erreichbarkeit
24.12. - 27.12.2020	Schöler, Norbert	038221 287/0173 5429830
31.12.2020 -		
03.01.2021	Schöler, Norbert	038221 287/0173 5429830
09.01. - 10.01.2021	Schöler, Norbert	038221 287/0173 5429830
16.01. - 17.01.2021	Schöler, Norbert	038221 287/0173 5429830
23.01. - 24.01.2021	Schöler, Norbert	038221 287/0173 5429830

Service

Stadtinformation Tel. Nr.: 038221 429836
Kölzower Chaussee 1 - im Eingangsbereich des Vogelparks
Öffnungszeiten Mo. - So., 10:00 Uhr - 17:00 Uhr

Stadtverwaltung Marlow Tel. Nr. 038221 4100
Weitere Kontakte: info@stadtmarlow.de, www.stadtmarlow.de

Not- und Bereitschaftsdienste

Polizeirevier Ribnitz-Damgarten

Damgartener Chaussee 41 Tel.-Nr. 03821 8750

Notruf:

Polizei 110

Feuerwehr 112

Zahnärztliche Nachtbereitschaft Vorpommern-Rügen

bei akuten Notfällen

Regionalleitstelle Vorpommern-Rügen zwischen
19:00 Uhr - 07:00 Uhr Tel.-Nr. 03831 3572222

Kassenärztlicher Notdienst

Den zuständigen Bereitschaftsarzt erreichen Sie im Notdienstbereich Marlow unter der Tel.-Nr. 0180 5868222703

Arzt-Hotline

Kostenlose Hotline des ärztlichen

Bereitschaftsdienstes 116 117

Bodden-Klinik Ribnitz-Damgarten GmbH

Notaufnahme Tel.-Nr. 03821 700-270/-299

Bereitschaftsdienst der Boddenland GmbH Ribnitz-Damgarten

bei Störungen und Havarien: Tel.-Nr. 03821 893277

Bereitschaftsdienst E.ON edis

bei Störungen der Stromversorgung: Tel.-Nr. 03361 7332333

bei Störungen der Gasversorgung: Tel.-Nr. 0180 4551111

..... Tel.-Nr. 0385 58975075

Regionalleitstelle Vorpommern-Rügen

Am Umspannwerk 13 a,

18437 Stralsund Tel.-Nr. 03831 3572222

Neues aus den Kindertageseinrichtungen

Allersdörper Kinnerstuw

Nun ist es bald soweit!

In der Vorweihnachtszeit wird bei uns in der Kita viel gebastelt und gesungen. Da wegen der Pandemie das Plätzchen backen ausfallen muss, haben sich die Kinder und Erzieher etwas besonderes einfällen lassen. Dieses Mal sollte es etwas ganz anderes für die Eltern werden. Thia ihr Papa hat uns ein paar schöne Baumscheiben zu recht gesägt und die werden wir alle zusammen zu einem Gesteck verarbeiten. Welches jedes Kind mit nach Hause nehmen kann. Am 06.12.2020 war es dann endlich soweit. Alle waren sehr aufgeregt, ob der Nikolaus trotz Corona den Weg zur Kita findet. Als sie dann am Morgen in die Kita kamen, war die Freude riesengroß. Er hatte sie nicht vergessen. Da der Elternbastelabend ausfallen musste, hat sich unsere Kollegin „Bastelqueen“ Katrin bereiterklärt und die Überraschung fertiggestellt. Vielen Dank.

Nun warten wir noch alle gespannt auf den Weihnachtsmann, der sich für den 16.12.2020 angekündigt hatte.

In diesem Sinne wünschen wir, die Kinder und Erzieher der „Allersdörper Kinnerstuw“, allen Eltern und Lesern des Marlow-Kuriers ein frohes gesundes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Fotos: Kita Allerstorf

ASB-Kita Maulwurfshügel

„Im Maulwurfshügel brennt noch Licht ...“

Die Kita „Maulwurfshügel“ feierte im Oktober dieses Jahres ihr 60 jähriges Bestehen. Viele Generationen von Kindern haben den Kindergarten in BartelshagenI schon besucht. Das Gebäude wuchs mit der Zeit, es wurde an und umgebaut, um für den wechselnden Bedarf allen Kindern einen Platz zur Verfügung stellen zu können. 69 Kinder können in unserem schönen Haus gemeinsam spielen, lernen



und lachen! Wir hatten also allen Grund, auch unter den besonderen Bedingungen des Jahres 2020, unser Jubiläum ausgiebig zu feiern! Eine ganze Woche lang (12. - 16.10.2020) feierten wir mit tollen Aktionen unsere Kita „Maulwurfshügel“. Eine Ausstellung im Eingangsbereich mit alten Möbeln, Spielsachen und didaktischen Materialien aus alten Zeiten versetzte uns viele Jahre zurück. Auch die Erzieherinnen standen mit Kittelschürzen, im Chic der 80er Jahre, jeden Tag für die Kinder parat, um die täglichen Attraktionen zu begleiten. Zum Beginn eines jeden dieser aufregenden Tage erklang unser „Maulwurfshügellied“ und weckte „Pauli den Maulwurf“ auf, der uns dann einen Ausblick für den jeweiligen Tag gab. Am Montag hatten die Kinder bei Spielen aus der „alten Zeit“ miteinander Spaß. Beim Dosenwerfen, Sackhüpfen, Eierlauf und Gummitwist konnten die Kinder ihr Geschick beweisen. Zum Kürbisfest am Dienstag verarbeiteten wir zwei Riesenkürbisse zu tollen Leuchtobjekten. Das Kürbisfleisch wurde durch viele fleißige Kinderhände hinausgeschabt. Wir staunten, wie viele Kerne der Kürbis in sich trägt, aus denen wieder neue Kürbisse wachsen können. Dann wurde kräftig geschnippelt und die Kürbissuppe beim anschließenden Verkosten für sehr lecker befunden. Sensationell war für alle Kinder das „Maulwurfskino“. Popcorn knabbernd verfolgten die Kinder auf einer großen Leinwand die spannenden Abenteuer des „Kleinen Maulwurfs Pauli“. Am Donnerstag wurde es dann schaurig schön. Gleich morgens schwebten viele verkleidete kleine Geister in die Kita. Mit den vorher selbstgebastelten wunderschön beleuchteten Laternen brachten die „Halloweengestalten“ viel Licht in alle Räume. Auf der „Halloweendisko“ mit Geisterliedern und bei Schummerlicht konnten sich alle Geister dem Hexentanz hingeben. Zur Stärkung konnten sich die Kinder leckeren „Geisterkuchen“ schmecken lassen. Als am Freitag 60 Heliumballons aufgeblasen wurden kamen die Kinder aus dem Staunen nicht mehr heraus. „Das sind ja sooo viele!“, „Ja so viele Ballons, wie unsere Kita Jahre alt ist!“, „Dann sind es 60 Ballons!“, wussten die Kinder ganz genau! Die Zahl 60 hatte uns ja bereits eine ganze Woche lang begleitet! Die Ballons schwebten erstmal direkt unter die Decke und dann mit Fäden versehen im ganzen Haus herum! Zum Abschluss dieser aufregenden Woche nahm sich jedes Kind einen Ballon mit nach Hause. Bestimmt schweben noch viele schöne Erinnerungen an eine ereignisreiche Woche den Kindern und Erzieherinnen im Kopf herum ... Wir bedanken uns für die tatkräftige Unterstützung bei Familie Raasch für die Leckereien die uns die Tage versüßt haben, bei Familie Weiss und der Fa. Adap für das Helium und die Luftballons, bei Frau Walter für den Beamer und die Leinwand, bei Familie Grimm für die Riesenkürbisse; bei allen Familien die unsere Ausstellung mit Leihgaben unterstützt haben und einfach für jegliche Art von Unterstützung, welche diese Woche für die Kinder so unvergessen gemacht hat!

Die Kinder und das Kita Team vom „Maulwurfshügel“ in BartelshagenI



Kita Grünschnabel

In diesem Jahr ist alles anders ...

... wir machen das Beste daraus

Vorweihnachtlicher Basteltag

Die Pandemiebedingungen machen allen zu schaffen und auch an unseren Kindern gehen die außergewöhnlichen Umstände nicht spurlos vorbei. Trotzdem wollten wir die Weihnachtszeit in der Kita so schön wie möglich erleben. Also war ein wenig Umdenken gefragt. Der traditionelle Bastelnachmittag vor dem 1. Advent wurde in diesem Jahr ein wenig anders organisiert. Somit verwandelte sich am 26.11.2020 das gesamte Haus in eine Weihnachtswerkstatt. Es gab überall die unterschiedlichsten Bastelstände für die Kinder. Weihnachtsmusik klang durchs ganze Haus. Kekse wurden aus Teig ausgestochen, gebacken und verziert. Unsere Märchenoma lass Geschichten vor. Glitzerkugeln, Lichtergläser und viele andere kleine Weihnachtsbasteleien entstanden. Und dank der Eltern gab es ein leckeres Weihnachtsbuffet mit Kuchen, Keksen, Obst und Knabberkram. Die Eltern und Großeltern konnten diesen Tag in diesem Jahr nicht miterleben, aber für die Kinder war er trotzdem eine schöne Einstimmung in die Vorweihnachtszeit.

Kita Grünschnabel



Fotos: Kita Grünschnabel

Ein Kinovormittag im Hort

Für gewöhnlich fahren die zukünftigen Schulkinder in der Vorweihnachtszeit in ein Theater, um als einen der Höhepunkte im letzten Kita-Jahr eine Vorführung in echter Theateratmosphäre zu genießen und schon einmal ein wenig dieser besagten „Theaterluft“ zu schnuppern. Da das in diesem Jahr nicht möglich war, verwandelte sich der Bewegungsraum des Hortes am 03.12.2020 in einen Kinosaal. Im Vorfeld konnte jedes Kind einen Filmwunsch äußern, der im Anschluss nach dem Demokratieprinzip ausgezählt wurde. Mit 10 von 14 Stimmen gewann das Märchen „Hänsel und Gretel“. Für die Kinder war diese Filmvorführung ein aufregendes und spannendes Erlebnis.

Vernissage in der Galerie „Grünschnabel“

Heute war es wieder einmal soweit! Voller Spannung warteten die Künstler und ihre geladenen Gäste auf die Eröffnung ihrer Kunstausstellung. Die Getränke waren eingegossen, die Knabberereien standen bereit und die ruhige Begleitmusik im Hintergrund lud die Kinder zum Reden über ihre eigenen Kunstwerke und die der anderen Künstler ein. Anna beschrieb zunächst ihr eigenes Bild und die Idee dahinter, um im Anschluss von den Kunstliebhabern ein Feedback zu erhalten. Von allen Seiten hörte sie Worte der Anerkennung und Wertschätzung für ihr Bild „Grünschnabel Kita“. Willi war mit zwei seiner Werke vertreten, die er den Kindern sehr anschaulich beschrieb. Sein gemaltes Geburtstagsgeschenk für die Kita „Maulwurfshügel“ beeindruckte die Kinder aufgrund der Regenbogenfarben, wie Anna sagte, und der vielen Details, die Willi gezeichnet hatte. Jonas Bild „Büsche“ gefiel

den Kindern, weil es so schön grün war. Beim weihnachtlichen Objekt „Hexenhaus mit Hänsel und Gretel“ von Hanno, fanden die Kinder alles zum Vernaschen schön. Besonders hatten es ihnen die Figuren Hänsel und Gretel angetan. Ganz verzaubert war die Künstlergemeinschaft von Paul's „Farbenbild“ in rot, blau und schwarz, seinen Lieblingsfarben, wie er uns berichtete. Karline hatte ein „Bild für Willi“ gemalt - und ihr Bruder Willi war ganz gerührt über diese ihm geschenkte Aufmerksamkeit.

Zusammenfassend können wir berichten, dass uns die Wahrnehmung für die Gefühle und für die Botschaften der Kinder in unserer Gemeinschaft tief beeindruckt haben. Respektvoll und wertschätzend wollte jeder etwas über das jeweilige Kunstwerk aussprechen - und das geschah mit viel Empathie und respektvoller Zurückhaltung. So lässt es sich gut in einer demokratischen Gemeinschaft leben.

Weihnachtsmärchen und Wichtelmann

Einen wunderschönen Märchenvormittag erlebten die Kinder der Kita „Grünschnabel“ in Marlow am 10.12.2020. Da die schon zur Tradition gewordene vorweihnachtliche Märchenaufführung nicht in gewohntem Rahmen stattfinden konnte, sollten unsere Kinder jedoch nicht auf diesen lieb gewonnenen Höhepunkt zum Jahresende verzichten müssen. Wie gewohnt wurde einige Tage vor der Vorstellung eine Wunschdose im Flurbereich aufgestellt und die Kinder konnten ihren Theaterwunsch von den Eltern oder Erziehern aufschreiben lassen, oder ihn auf das bereitgelegte Papier malen. Wir verzeichneten eine rege Beteiligung, denn unsere Kinder sind es gewohnt, mitbestimmen zu können. Im Ergebnis der Auszählung stand das Märchen „Hänsel und Gretel“ als Favorit fest. Mit viel Fantasie und Engagement wurde aus dem Bauraum ein Theater geschaffen, das einer echten Theaterbühne gleichkam. Drei Vorstellungen erwarteten die Kinder, die das Spiel voller Spannung und Aufmerksamkeit genossen. Am Ende einer jeden Vorstellung wartete der Wichtelmann schon, um den Kindern eine kleine Leckerei und eine Eintrittskarte für den Vogelpark zu überbringen. Man war sich einig, es war für alle Beteiligten ein zauberhafter unvergesslicher Tag.

Wir wünschen allen eine erholsame und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in das Jahr 2021.

Das pädagogische Team der Kita „Grünschnabel“ in Marlow



Fotos: Kita Grünschnabel

Schulnachrichten



Beendigung von BLUE-Anti-Gewalt-Wochen

Der schulumfassende Vorlese-Workshop-Tag stellte innerhalb von BLUE - Anti-Gewalt-Wochen einen weiteren Meilenstein dar. In fast allen Klassen beschäftigten sich die Schüler*innen mit dem Erleben und den Auswirkungen von Häuslicher Gewalt und wie und wo es Unterstützung gibt. Diese Thematik war in der ausgewählten Kinderliteratur zwar altersgerecht aufbereitet, aber beinhaltete dennoch keine leichte Kost. Wir haben also gewagt, ein eher tabuisiertes Gewaltthema zu bearbeiten. Die Kinder haben es jedoch, nach unserer Einschätzung, gut mitgetragen.

Die Vorlesebeiträge waren durch die externen Lesepat*innen freundlicherweise als Videodateien zur Verfügung gestellt worden, sodass wir den Tag coronaregel-konform gestalten konnten. Danke noch einmal für die unkomplizierte und verlässliche Mitwirkung der Vorlesenden. Umso überraschender und beeindruckender waren aber die Vielschichtigkeit und Qualität der Arbeitsergebnisse, die ein paar Tage später in der Präsentation gezeigt wurden. Sehr stolz können wir auf unsere ersten Klassen sein, die voller Überzeugung und mit minimalem Lampenfieber ihre Arbeiten vor der gesamten Schüler- und Lehrerschaft präsentiert haben.

Die Entfernung des Banners, das den gesamten Projektzeitraum als Statement gegen Gewalt im Wind flatterte, markierte deutlich den Abschluss des Projektes BLUE.

BLUE ist war Projekt der Schulsozialarbeit in Kooperation mit dem VFAQ e. V.

Es wurde gefördert von



Anja Zipp



Fotos: Anja Zipp

Marlower Loris im bundesweiten MINT-Netzwerk

Seit 24.11.2020 darf sich die Grundschule Marlower Loris offiziell über eine weitere Auszeichnung freuen, denn sie ist nun MINT-freundliche Schule und hat damit ihr modernes Profil geschärft. Was für allgemeine Bürgerinnen und Bürger eher nach einer Tee- oder Kaugummisorte klingt, ist für das Bildungswesen und die Wirtschaft ein fester, sogar zukunftsweisender Begriff. Diese Bezeichnung beinhaltet die Sparten Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik und fasst sie mit ihren Anfangsbuchstaben zu einem Akronym zusammen.

Jetzt fragen Sie sich vielleicht, was hat MINT mit einer Grundschule zu tun oder besser gesagt mit den Marlower Loris?

Viel, denn auch bei uns beschäftigen wir uns mit diesen Disziplinen.

Dass wir Mathematik-Unterricht haben, versteht sich von selbst. Wenn wir uns jedoch grundlegende technische, physikalische oder chemische Gegebenheiten erschließen, wenn wir Experimente machen, mit dem „Calliope mini“ programmieren oder eine bildungsorientierte Kooperation mit dem Vogelpark und anderen Partnern aufbauen, dann sind das MINT- Aktivitäten.

„Die MINT-freundlichen Schulen stehen unter der Schirmherrschaft der Kultusministerkonferenz (KMK) und sollen als solche für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Unternehmen bereits erkennbar und von der Wirtschaft anerkannt sein. Deswegen ehren bundesweite Partner der Initiative „MINT Zukunft schaffen“ - überwiegend in Abstimmung oder gemeinsam mit den Landesarbeitgebervereinigungen und den Bildungswerken der Wirtschaft - Schulen, die diesen MINT-Schwerpunkt setzen, als „MINT-freundliche Schulen“. Das Ziel ist es, diese Schulen in einen einheitlichen gemeinsamen Prozess, basierend auf einem standardisierten Kriterienkatalog, einzubeziehen.

Die Ehrung mit dem Signet „MINT-freundliche Schule“ durch bundesweite Partner im Rahmen der Bildungsinitiative „MINT Zukunft schaffen“ (mintzukunftschaefen.de) versteht sich als Breitenförderung von Schulen mit einem bereits erkennbaren, grundlegenden MINT-Schwerpunkt.“ (Text der genannten Internetplattform entnommen, 09.12.2020)

Als MINT-freundliche Schule geehrt, wurden in MV in diesem Jahr lediglich zwei Schulen, das Gymnasium in Reutershagen und unsere Grundschule. Als vergleichsweise kleine Primarschule mit ländlicher Infrastruktur ist das schon eine anerkennungswerte Leistung.

Und vielleicht haben Sie in Ihrem beruflichen Umfeld oder innerhalb ihrer Freizeitaktivitäten „minteressante“ Berührungspunkte, die sie mit uns als Schule teilen möchten?

D. Meyer



Foto: A. Zipp

Feuerwehrrnachrichten



Der Gemeindeführer Marlow informiert!

Im Jahr 2020 (Stand 30.11.2020) kam es im Bereich der Gemeindefeuerwehr zu 37 Einsätzen.

Die Wehr wurde zu 17 Brandeinsätzen, 20 technischen Hilfeleistungen und 7 Einsätzen gerufen. Alle Einsätze wurden ordnungsgemäß abgearbeitet.

Auch im Jahr 2020 führten die Kameraden, soweit es unter der Corona Pandemie möglich war, regulär die Ausbildung laut Plan durch.

Liebe Feuerwehrkameradinnen, liebe Feuerwehrkameraden, werte Leserinnen und Leser des Marlow Kuriers,

wir blicken wieder auf ein ereignisreiches Jahr zurück. Brände und auch technische Hilfeleistungen haben flächendeckend den Einsatz der Gemeindefeuerwehr Marlow gefordert.

Durch schnelles und kompetentes Handeln von Führungs- und Einsatzkräften, konnten alle gestellten Aufgaben erfüllt werden.

Unsere Feuerwehr bewies erneut, dass sie mit gutem Ausbildungsstand, Engagement und Disziplin, aber auch mit gegenseitiger Hilfe und Unterstützung bereitgestanden hat, um Menschenleben zu retten und Sachwerte zu schützen.

Darauf dürfen wir mit Fug und Recht stolz sein. Im Namen des Vorstandes der Gemeindefeuerwehr Marlow möchte ich mich für das Engagement und die Einsatzbereitschaft recht herzlich bedanken.

Das Jahr war geprägt von der Corona-Pandemie. So mussten Zwangspausen in der Aus- und Fortbildung der Gemeindefeuerwehr durchgeführt werden. In der ersten Welle der Pandemie wurde vom 12.03.2020 bis 19.05.2020 eine Zwangspause eingelegt. Ab 20.05.2020 führten wir dann Aus- und Fortbildung in Gruppenstärke durch. Alle Hygienevorschriften sind eingehalten worden. Nun ist es wieder soweit. In der Gemeindefeuerwehr finden vom 30.10.2020 bis 31.12.2020 keine Dienst- und Ausbildungsmaßnahmen statt. Dies dient alles zum Schutz der Mitglieder der FFW. Alle Einsätze, die in der Corona Pandemie aufgelaufen sind, wurden ordnungsgemäß abgearbeitet. Ich danke allen Kameradinnen und Kameraden, dass sie zu den Einsätzen unter diesen Bedingungen gekommen sind.

Allen unter uns, die um ihren Arbeitsplatz bangen oder die gar auf Arbeitssuche sind, wünsche ich, dass sich ihre Lebenssituation im nächsten Jahr zum Positiven wenden möge.

Persönliche Zufriedenheit ist nicht zuletzt Voraussetzung dafür, Menschen zum Mitmachen in unseren Feuerwehren begeistern zu können. Der Mitgliedererwerb müssen wir künftig unser Hauptaugenmerk widmen. Wir brauchen hierfür keine großen

Imagekampagnen. Wir müssen uns einfach nur so verhalten, wie wir in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden wollen: als professionell arbeitende, körperlich fitte, tolerant und kameradschaftlich funktionierende Gemeinschaft von Menschen, die sich für den Schutz ihrer Mitbürger und zum Wohl ihres Gemeinwesens engagieren. Dann werden die Menschen auch zukünftig zu uns kommen. Sie werden erkennen, dass Feuerwehr ihnen nicht nur etwas abverlangt, sondern jedem Einzelnen vieles zu bieten hat. Seien Sie sich dessen bewusst und tragen Sie diese Botschaft mit Stolz in unsere Stadt.

Allen Feuerwehrangehörigen gilt mein Dank für ihre Arbeit im zurückliegenden Jahr.

Zum Jahresende wünsche ich allen Kameradinnen und Kameraden sowie ihren Familienangehörigen besinnliche und ruhige Stunden, die Zeit inne zu halten und die schönsten Momente der letzten zwölf Monate Revue passieren zu lassen.

Für das Jahr 2021 allen einen tollen Start, neue Kraft, Energie und Gesundheit, viele glückliche Momente sowie allzeit eine gesunde Rückkehr von den Einsätzen.

Allen Leserinnen und Lesern des Marlow Kuriers wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2021.

gez. Michael Rybicki

Gemeindeführer

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Blankenhagen

Dorfstr. 25
18182 Blankenhagen
Telefon: 038201 837

Unsere Gottesdienste

Donnerstag, 24. Dezember 2020, Heiligabend

14:30 Uhr Dänschenburg, Christvesper mit Krippenspiel - Open Air

18:00 Uhr Blankenhagen, Christvesper mit Krippenspiel - Open Air

Freitag, 25. Dezember 2020, 1. Weihnachtsfeiertag

16:30 Uhr Blankenhagen

Samstag, 26. Dezember 2020, 2. Weihnachtsfeiertag

09:30 Uhr Dänschenburg

Donnerstag, 31. Dezember 2020, Silvester

14:30 Uhr Dänschenburg, Jahresschlussandacht

Freitag, 01. Januar 2021, Neujahrstag

10:30 Uhr Blankenhagen

Sonntag, 10. Januar 2021

16:00 Uhr Blankenhagen, Sprengelgottesdienst

Sonntag, 17. Januar 2021

09:30 Uhr Dänschenburg

Sonntag, 24. Januar 2021

09:30 Uhr Blankenhagen

Kurzfristige Änderungen sind wegen der Corona-Pandemie möglich. Bitte beachten Sie unsere aktuellen Aushänge und auch den neuen Gemeindebrief, so auch zu allen Kreisen, Gruppen und Gemeindegemeinschaften. Bei Redaktionsschluss kann noch nicht gesagt werden, ob und wann diese wieder stattfinden können.

Pastor Stefan Haack

Kirche Rostocker Wulfshagen

Gottesdienst am Heilig Abend um 17:00 Uhr

Auch in diesem ungewöhnlichen Jahr wird am Heiligen Abend in der Kirche von Rostocker Wulfshagen eine Christvesper stattfinden. Dabei sind die aktuellen Auflagen einzuhalten, um die Infektionsgefahr zu minimieren und den gesetzlichen Bestimmungen gerecht zu werden.

Das bedeutet, dass in der Kirche weniger Besucher Platz finden als bisher.

Um keine Besucher wegschicken zu müssen und damit gegebenenfalls ein zweiter Termin angeboten werden kann, bitten wir alle, die zur Christvesper kommen möchten, um eine vorherige Anmeldung.

Diese **Anmeldung** ist ab sofort telefonisch oder per E-Mail bei **Christian Ehlers** möglich:

Tel.: 0178 8274803

E-Mail: info@christian-ehlers.com

Den Gottesdienst wird Pastor i. R. Christian Voß gestalten. Musikalisch begleitet wird er von Elisabeth Wilpert und Matthias Weber.

Nur wenn die Anzahl der Anmeldungen über der aktuell möglichen Besucherzahl liegt, wird ein zusätzlicher Gottesdienst, dann bereits um 15:00 Uhr, angeboten.

Wir informieren dann zu gegebener Zeit.

Für die Evangelische Kirchengemeinde Ribnitz

Christian Ehlers



Die nächste Ausgabe
des Marlow-Kuriers
erscheint am 26.01.2021

Annahmeschluss für
redaktionelle Beiträge und
Anzeigen ist
(Posteingang Stadtverwaltung)
der 15.01.2021



Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Marlow lädt herzlich zu den Gottesdiensten

im Kirchensprengel Marlow-Bad Sülze-Kölnow ein

Sonntag, 20.12.

10:30 Uhr musikalische Andacht Marlow

Heiligabend, den 24.12.

16:30 Uhr Stadtkirche Marlow, unter freiem Himmel

22:00 Uhr Christnacht Kloster Wulfshagen



„Fürchtet euch nicht!

Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird; denn euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der Herr, in der Stadt Davids“

Jahresschlussandacht

Donnerstag, 31.12.

15:00 Uhr Bad Sülze

Donnerstag, 31.12.

17:00 Uhr Stadtkirche Marlow

Gottesdienst im neuen Jahr

Sonntag, 10.01.

10:30 Uhr Stadtkirche Marlow

Heiligabend unter freiem Himmel an der Stadtkirche, auch zum Mitmachen!

Wenn wir in diesem Jahr an Heiligabend Christi Geburt unter freiem Himmel feiern, das kommen wir dem Geschehen von vor über 2000 Jahren ganz nahe. Denn auch damals fand die Weihnachtsgeschichte quasi unter freiem Himmel statt. Um 16:30 Uhr feiern wir an der Stadtkirche eine ganz besondere Weihnacht, es wird ein Stall da sein, in dem ein Pony stehen wird, Maria & Josef werden einziehen und es wird ein lebendiges Weihnachtsbild entstehen. Und auf der Wiese hüten die Hirten ihre Schafe. Und der Weihnachtsstern wird hell zu sehen sein. **Kinder können sich noch gern dazu gesellen und ohne Texte einfach mit dabei sein.** Wer möchte, kann sich als Engel verkleiden und mit einem Licht kommen, oder gern auch als Hirte mit einer kleinen Laterne. Wir werden die Kinder dann kurz vorher einweisen. Wir feiern Heiligabend mit der ganzen Familie.

Rahmenbedingungen für unter freiem Himmel zum Schutz gegen Corona:

Um uns und andere zu schützen, werden wir folgende Rahmenbedingungen unter freiem Himmel umsetzen, für die wir um Ihre

Unterstützung und Ihr Verständnis bitten:

- Allen Besucherinnen und Besuchern, Familiengruppen in zulässigen Größen werden Stehplätze angewiesen, damit wir alle die notwendigen Abstände einhalten können. Platz ist genug vorhanden, und jeder kann das Geschehen gut verfolgen. Es gibt eine Bühne und eine Lautsprecheranlage.
- Wir werden für unsere älteren Bürgerinnen und Bürger, sowie für Menschen mit Handicap, begrenzte Sitzplätze vor der Bühne anbieten, hierfür kann man sich eine Decke gegen die Kälte mitbringen.
- Damit es auch schön feierlich wird, werden wir gemeinsam Weihnachtslieder singen. Hier wird dringend geraten einen Mund Nase Schutz zu tragen.
- **Registrierung:** Alle Gäste oder Familiengruppen müssen die in einer Liste eintragen, damit die Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten im Falle eines Falles gesichert ist. Die Daten werden vertraulich behandelt und im Pfarrhaus aufbewahrt. Nach vier Wochen werden die Listen dann vernichtet werden.
- **Sie können:** sich anmelden, indem Sie das **Formblatt** für sich und Ihre Familie ausfüllen und am Eingang zum Gottesdienst mitbringen **oder**
- Sie melden sich auf unserer Homepage **online** an: www.kirche-mv.de/Marlow

Christnacht in Kloster Wulfshagen

Erstmals feiern wir um 22:00 Uhr eine Christnacht in unserer romantischen Dorfkirche in Kloster Wulfshagen. Jedoch sind wir auch hier in der Form und Gestaltung begrenzt.

Wir werden in der Kirche nicht singen können, werden aber stimmungsvolle Weihnachtslieder hören. Der Mund Nase Schutz ist auch in der Kirche Pflicht. In unserer Kirche haben wir ca. 50 Plätze unter Einhaltung der Abstände zur Verfügung, wenn wir jede zweite Bank für Gäste oder Familien mit maximal fünf Plätzen vergeben.

Voranmeldungen mit einer Registrierung zum Gottesdienst sind daher zwingend erbeten, damit die Kirche nicht überfüllt wird. Auch für Kloster Wulfshagen kann man sich **online** oder auch **per E-Mail** oder per **Posteinwurf** im Pfarramt anmelden. Sobald die zulässige Besucherzahl erreicht ist, geben wir jeder weiteren Anmeldung eine entsprechende Rückmeldung.

Wo und wie Sie das Weihnachtsfest auch feiern werden, ich wünsche Ihnen schon heute ein gesegnetes und glückliches Weihnachtsfest 2020 und kommen Sie gut in das neue Jahr!

Für die evangelische Kirchengemeinde Marlow

Peter Michalik

Diakon

Registrierung zum Gottesdienst (bitte in Druckbuchstaben)

24.12.2020 um 16:30 Uhr unter freiem Himmel oder
24.12.2020 um 22:00 Uhr in Kloster Wulfshagen

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Sie stellen Ihre Daten zur Verfügung gemäß der Verordnung der Landesregierung MV gegen das neuartige Coronavirus Paragraph 8 Absatz 3. Die Daten dienen gegebenenfalls zur Nachverfolgung der Infektionsketten und damit der Eindämmung der Corona-Pandemie. Die Bereitstellung dieser personenbezogenen Daten ist per Landesverordnung vorgeschrieben und für einen Besuch des Gottesdienstes erforderlich. Die teilnehmenden Personen sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten für diesen Zweck bereitzustellen oder können nicht am Gottesdienst teilnehmen.

Erhoben werden folgende Daten: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste wird von der veranstaltenden Kirchengemeinde für die Dauer von vier Wochen nach Ende des Gottesdienstes aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herausgegeben.

Empfänger der Daten ist die veranstaltende Kirchengemeinde. Die Daten werden nicht weitergegeben oder dauerhaft gespeichert und nach einer Aufbewahrungszeit von vier Wochen vernichtet.

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich all Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Sie haben das Recht, Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de Mit der Eintragung in die folgende Teilnehmenden-Liste stimmen Sie dieser Erklärung zu.

Gruppen, Kreis und Veranstaltungen:

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Krabbelgruppen Kinder und Muttis, liebe Kinderkirchen Kinder, liebe Pfadis der Marlower Bären, liebe Konfis, liebe Junge Gemeinde, liebe Sängerinnen & Sänger, lieber Mittwochsfrühstück und Seniorenkreisbesucher und liebe Gemeinde, wir bleiben auch in dieser Zeit in Gedanken miteinander verbunden! Vielleicht sehen wir uns an Heiligabend. Wir alle hoffen aber auf eine gute gemeinsame Zeit im kommenden Jahr! Auf das wir uns alle fröhlich und gesund treffen können. Ob und wann sich die Gruppen und andere Veranstaltungen in unserer Kirchengemeinde wieder möglich sein werden, steht zum heutigen Zeitpunkt leider noch nicht fest! Bitte verfolgen Sie die Informationen in den Schaukästen und auf unserer Homepage.

Bis dahin bleibt Gottes Segen an unserer Seite!

Im Namen des Kirchgemeinderates,

Ihr und Euer Peter Michalik

Danke für 1.500,00 Euro vom Weihnachtsmarkt

Team Marlow



Große Freude im Pfarrhaus! Der tolle Einsatz unseres Weihnachtsmarkt Teams und die positive Resonanz der Marlower haben unsere ersten beiden Weihnachtsmärkte zu einem richtigen Erfolg

werden lassen. Die Weihnachtsmarktkasse wurde daher gut gefüllt und wird treu gehütet. Und nun soll mit einem Teil unserer Erlöse der geplante Dachausbau im Pfarrhaus für unsere Kinder- und Jugendarbeit tatkräftig unterstützt werden.

Wir freuen uns sehr über 1.500 Euro für den guten Zweck! Herzliche Dank und auf ein Wiedersehen 11. Dezember zum dritten Weihnachtsmarkt in Marlow!

Endlich - es kann losgehen, die Baugenehmigung ist da!

Gute Nachrichten zur Adventszeit, nach sehr langem warten ist nun die Baugenehmigung zum Dachausbau für unser Projekt „**Kinder bis unters Dach**“ eingetroffen. Im Frühjahr soll dann mit der Sanierung und dem Ausbau bekommen werden. Zur Straßenseite wird das Pfarrhaus seine alten Gauben wiedererhalten. Wenn alles gut verläuft, wollen wir Ende Oktober 2021 mit allem fertig sein und bis zu 24 Schlafplätze und einen kleinen Seminarraum für Kinder und Jugendliche geschaffen haben. Die aktuelle Kostenschätzung für dieses Projekt liegt bei 600.000 Euro. Ohne öffentliche Unterstützung wäre das für uns als Kirchengemeinde nicht machbar. Wir freuen uns über die zugesagten Förderungen in Höhe von 180.000 Euro durch das LEADER Programm, 95.000 Euro kommen aus dem Strategiefond der CDU Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern und 30.000 Euro vom Landesamt für Gesundheit und Soziales zur Förderung der Jugendarbeit. An der verbleibenden anderen Hälfte zur Finanzierung beteiligen sich der Kirchenkreis Mecklenburg mit über 200.000 Euro sowie die Kirchengemeinde und der Förderverein.



Herzlichen Dank allen bisherigen Spenderinnen und Spendern!

Viele haben schon gespendet und unser Projekt unterstützt. Mit der Spende aus dem Weihnachtsmarkt haben wir aktuell 2.250 Euro. Klasse, ganz herzlichen Dank Ihnen allen!

Aber wir haben unser Ziel noch nicht erreicht: **Wir haben uns als Spendenziel 5.000 plus gesetzt.**

Auch Sie können uns noch helfen und unsere Kinder- und Jugendtage im Pfarrhaus „mitbauen“!

Bitte unterstützen Sie uns dabei:

Ihre Spende gibt Kindern einen Raum für die Zukunft! Unter dem Verwendungszweck: „Ein Raum für Kinder“ überweisen Sie Ihre Unterstützung bitte auf unser folgendes Konto: **Evangelische Kirchengemeinde Marlow;**

IBAN: DE31 52060410 0005 3505 49; Evangelische Bank

So erreichen Sie uns:

Diakon Peter Michalik ist im Ev. Pfarrhaus Marlow unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Tel. 038221 301 oder 0151 57396988 bzw. per E-Mail an: marlow@elkm.de

Pastorin Petra Bockentin ist im Ev. Pfarrhaus Kölzow unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bei der Kirche 3; 18334 Dettmannsdorf - OT Kölzow;

Tel.: 0170 9020 949; E-Mail: koelzow@elkm.de

Friedhofsverwaltung für Marlow und Kloster Wulfshagen:

Kathrin Rüssel, Tel.: 0151 26100966

Unsere Homepage: <http://www.kirche-mv.de/Marlow>

Vereine und Verbände

Wochenendsiedlung „Am Funkturm“ Marlow e. V.

Der Vorstand des Wochenendsiedlervereins „Am Funkturm“ Marlow e. V. wünscht allen seinen Mitgliedern, den Lesern des „Marlow-Kuriers“, den Mitarbeitern der Stadtverwaltung sowie allen Angehörigen ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und einen fröhlichen Jahreswechsel.

Für das Jahr 2021 wünschen wir Ihnen Gesundheit und dass alle Ihre Wünsche sich erfüllen.

i. A. des Vorstandes

Jürgen Dehn

Volkssolidarität Völkshagen

Wir wünschen allen Mitgliedern der Volkssolidarität sowie deren Familien und Freunden ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und Glück und Gesundheit für das Jahr 2021.

Hinter uns liegt ein für uns alle schwieriges Jahr. Viele Veranstaltungen konnten wir wegen Corona nicht durchführen. Wir werden diese im neuen Jahr nachholen. Glücklicherweise fanden aber unser Grillfest, der abendliche Stadtrundgang in Ribnitz - Damgarten und der Kegelabend in Broderstorf statt. Wir möchten uns bei allen fleißigen Helfern bedanken, die uns auch in diesem Jahr wieder so tatkräftig bei der Vorbereitung und Durchführung unserer Veranstaltungen halfen.

Vorstand der Ortsgruppe der Volkssolidarität Völkshagen

Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein Marlow



Der Vorstand des DRK-Ortsvereins Marlow wünscht all seinen Mitgliedern, den Blutspendern, aber auch den Einwohnern der Stadt ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Bedanken möchten wir uns ebenfalls bei der Stadtverwaltung Marlow, bei unseren Sponsoren und den Mitgliedern, die uns immer wieder hilfreich zur Seite stehen.

gez. Hansen

Vorsitzende

Volkssolidarität Ortsgruppe Marlow informiert



**Liebe Mitglieder der Volkssolidarität
Ortsgruppe Marlow,**

wir hätten sehr gerne mit Ihnen unsere Veranstaltungen gemeinsam abgearbeitet.

Leider war es aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich.

Wir hoffen, dass wir im nächsten Jahr unsere Veranstaltungen sowie die Halbtagsfahrten wieder durchführen können.

Wir wünschen allen Mitgliedern der Volkssolidarität sowie den Einwohnern der Stadt Marlow ein frohes, gesundes und besinnliches Weihnachtsfest sowie für das Jahr 2021 alles Gute, Glück und persönliches Wohlergehen.

Bleiben Sie gesund.

Vorstand der Volkssolidarität Marlow

„Mien Dörp - Mien Heimat“ e.V. Gresenhorst



Der erste Stern

Am Himmel glänzt hell und fern,
der allererste Abendstern.
Rings um ihn ist dunkle Nacht,
der Stern hält stolz die Abendwacht.



Er schaut zur Erde, auf jedes Tier,
blickt auf die Häuser, schaut auch zu dir.
Er schickt mit seinem Silberschein,
dir gute Wünsche ins Haus hinein.

Und naht die liebe Weihnachtszeit,
trägt er sein schönsten Silberkleid
und hält für dich am Himmelsbaum
bereit den schönsten Weihnachtstraum.

Steig auf den Silberschein zum Baum
Und pflücke dir dort einen Traum.
Der Stern strahlt dir auf deiner Reise,
schließ die Augen und sei ganz leise.

Weihnachtsbaum in Gresenhorst

Vor 15 Jahren im November 2005 erfreute zum 1. Mal ein Tannenbaum die Gresenhorster Einwohner.



November 2005 als alles begann.



Das wäre für dieses Jahr auch geschafft, steht als würde er schon immer dort stehen.



Trotz Corona - Pandemie lassen wir es uns nicht nehmen, den Baum zum strahlen zu bringen. Es werden keine fröhlichen Kinderstimmen auf das Weihnachtsfest einstimmen, es wird keinen Kinderpunsch, heißen Kakao oder Glühwein geben.



Jedes Mal ist es wieder spannend

Wir bedanken uns bei dem Spender des wunderschönen Baumes, bei der Firma Baum Schleusner, die uns in diesem Jahr behilflich war, den wohl allerschönsten Baum zu fällen, den fleißigen Helfern des Dorfvereins beim aufstellen und schmücken des Baumes.

Das Jahr 2020 wird uns allen noch lange in Erinnerung bleiben. Wir schauen aber nach vorne und freuen uns auf das Jahr 2021. Wir wünschen Allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr. Bleiben Sie alle gesund.

Ihr Dorfverein „Mien Dörp - Mien Heimat“ e. V. Gresenhorst

Schützenverein Falke Gresenhorst e. V.

2. Pokal der Grünen Stadt Marlow

Wenn man bedenkt, dass wir vor etwa 1 Jahr den 1. Pokal der Grünen Stadt Marlow mit großen Erwartungen ausgerichtet hatten und nun Corona. Aber auch in diesen schwierigen Zeiten in Hinblick auf Corona, Familie, Leben, Arbeit, Freizeit und Sport erfuhren wir eine Resonanz, die wir nicht erwartet hätten.

Denn auch 2020 konnten wir die Bogensportfreunde des BSV Groß Niendorf, des PSV Rostock, des PSV Grimmen, des Schützenverein Ribnitzer Greif und des SV 2000 Diedrichshagen herzlich willkommen heißen. Auch wenn die Begrüßung diesmal leider etwas mit Abstand und Mund- Nasenschutz erfolgen musste, war die Stimmung gut und erwartungsvoll. Für viele Sportfreunde war es der erste Wettstreit seit langem.

Wir der Schützenverein Falke Gresenhorst e. V. stellen als Herren natürlich die größte Teilnehmergruppe, auch in der Hoff-

nung wieder einen oder auch beide Pokale zu Hause behalten zu können. Dass dieses nicht einfach werden würde, sollte sich aber noch zeigen.

Auf Grund der Hygiene- und Abstandsregeln musste der Ablauf des Bogenschießens so angepasst werden, dass immer eine Mund-Nasenbedeckung getragen werden konnte und nur das eigentliche Schießen, mit 2 m Abstand zwischen den Bogenschützen, ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen erfolgte. Nach den Probepässen hatte dann auch jeder verstanden, wie der Wettkampf unter Corona Bedingungen abläuft.

Mit einem Vereinsrekord von 476 Ringen bei den Masters männlich, Blankbogen konnten wir mit Uwe Wollin vom Schützenverein Falke Gresenhorst unsere Siegerehrung beginnen. Bei den Olympische Recurve Schützen in der Altersklasse Herren, holte Conrad Thiede vom PSV Rostock mit 433 Ringen den Sieg vor Mario Stampa vom SV Falke Gresenhorst mit 370 Ringen. Bei den Masters, männlich in dieser Bogenklasse ging der 1. Platz an Frank Wendel vom PSV Grimmen und bei den Schülern A, männlich an Kilian Düwel vom SV 2000 Diedrichshagen mit herausragenden 517 Ringen. Den Titel beim Olympisch Recurve, Damen holte Maria Hasse mit 525 Ringen vor Chantal von Hörstel, beide vom PSV Rostock.

Der oder die Sieger bei den Jagd- und Instinktivbögen kamen mit Frank Zabel, Maik Nikulka und Heiko de Buhr, alle vom BSV Groß Niendorf. In der großen Gruppe der Blankbögen ging der Titel bei den Damen an Kerstin Berneis und bei den Herren an Kay Wiedemann vom Schützenverein Ribnitzer Greif. Manuela Crone-Wilhelm vom Schützenverein Falke Gresenhorst konnte ebenfalls den Sieg bei den Masters, weiblich in dieser Bogenklasse erringen. Auch die weiteren Sieger im Blankbogen kamen mit Björn Cummerow, Fiete Schmidt, Julian Engel, Svea Bläsing, Hermine Dewitz, Kim Seide, Romy Heine und Jonas Stampa vom Schützenverein Falke Gresenhorst e. V.

Höhepunkt der Siegerehrung war auch in 2020 die Pokalübergabe an die oder den Besten Schützen im Bereich Erwachsene und Kinder & Jugend. Bei den über 18-jährigen konnte den Pokal Sportfreundin Maria Hasse vom PSV Rostock mit 525 Ringen erkämpfen. Im Bereich Kinder & Jugend hatte in diesem Jahr Kilian Düwel mit herausragenden 517 Ringen den Pokalsieg sicher. Am Ende des Tages, konnten wir glaube ich sagen, eine gelungene Veranstaltung trotz aller Beeinträchtigungen durch Corona. Wir freuen uns auf alle Fälle schon auf den nächsten, möglichst normalen Wettkampf.

Und zum Schluss nochmal, wenn jemand meint, hmmm ... das möchte ich mir mal anschauen oder ausprobieren, der ist jederzeit herzlich willkommen. Derzeit trainieren wir jeden Donnerstag ab 17:00 Uhr in Gresenhorst in der Sporthalle auch unter Corona Bedingungen.

Also, eventuell bis demnächst und wie die Bogenschützen zu sagen pflegen
„Alle ins Gold“.



Fotos: Schützenverein Falke Gresenhorst e. V.

Neues aus dem Bücherdorf Gresenhorst

Treffpunkt Bücherdorf - An der Schule 3 (Schulkomplex)

Büchertauschbörse

Öffnungszeiten des Bücherdorfes Gresenhorst
nach Terminvereinbarung:

Montag -

Freitag 09:30 Uhr - 14:30 Uhr

Kontakte: Telefon 038224 44521 und

buecherdorf.gresenhorst@web.de

Dorfbegegnungszentrum, An der Schule 3, 18337 Marlow - OT
Gresenhorst

Es ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Das Team Bücherdorf



Aufgrund der pandemischen Situation
muss auch das Bücherdorf in der Zeit vom

21.12.2020 bis 08.01.2021

schließen!



Vielen Dank für Ihr Verständnis

Verschiedenes

Gresenhorst

Ein Dankeschön an den Dorfverein „Mien Dörp-Mien Heimat“



Unser Dorfverein hat sich in diesem schwierigen Jahr eine Überraschung für uns Rentner ausgedacht. So erhielten wir am 6. Dezember im Briefkasten einen lieben Brief vom „Nikolaus“ mit einem wunderschönen „Gedicht vom kleinen Stern“ mit einem Weihnachtsmännchen.

Für diese Nettigkeit möchten wir den Mitgliedern des Dorfvereines herzlich danken.

Auch über die bunt geschmückte hell erleuchtende Tanne vor dem Wohnblock freuen sich sicher viele Einwohner. Dafür möchten wir auch ganz besonders der Familie Dilling unseren Dank aussprechen.

Da in diesem Jahr viele Veranstaltungen ausfallen müssen, wünschen wir auf diesem Wege allen ein friedliches gesundes Weihnachtsfest und ein gutes, zuversichtliches neues Jahr.

Im Namen der Rentner

Eva Neubauer

Veranstaltungskalender 2021 für Marlow!

Herausgegeben von „Marlow26 - die Vielfalt gestalten“, in Zusammenarbeit mit unseren Vereinen und Institutionen.

Pünktlich zum neuen Jahr erscheint erstmals ein gemeinsamer Veranstaltungskalender für die grüne Stadt Marlow. Und darauf freuen wir uns schon sehr!

Auch wenn viele Termine zu Beginn des Jahres noch unter Vorbehalt durch die Verordnungen zur Corona Pandemie stehen und vielleicht nicht wie angekündigt stattfinden werden.

Er zeigt aber eindrucksvoll, was in unserer Stadt und unseren 26 Ortsteilen alles geplant wird und wie unterschiedlich die einzelnen Aktionen sind. Hinter jeder Veranstaltung steht eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern, die mit großem ehrenamtlichem Engagement und Herzblut unser gesellschaftliches Leben bereichern. Sie werden feststellen, in Marlow ist fast immer etwas los! Und Sie sind dazu herzlich eingeladen.

Genau das möchten wir gemeinsam mit Ihnen und unser Initiative „Marlow26 - die Vielfalt gestalten“ auch erreichen und weiterentwickeln. Mit dem Kalender ist ein erster sichtbarer Schritt getan. Wir hoffen, Sie erfreuen sich an den Monatsblättern. Vielen Dank an dieser Stelle allen, die uns bei der Erstellung mit Terminen und Fotos versorgt haben. Und wie das bei einer Erstausgabe ist, besser werden geht immer. Aber ein Anfang ist gemacht, das zählt. Wir sind mit einer Auflage von 500 Stück gestartet.

Der Kalender ist ab Januar bei allen vertretenen Vereinen und Institutionen, im Rathaus der Stadt, im evangelischen Pfarrhaus und in einigen Geschäften kostenlos erhältlich. Alle Kosten konnten wir über das Förderprogramm „Demokratie Leben“ decken, auch dafür ganz herzlichen Dank!

„Marlow26“ entwickelt sich weiter

Für das kommende Jahr haben wir uns noch Einiges vorgenommen und konnten auch die finanzielle Absicherung für einige größere Projekte sichern. Nun geht es bei den einzelnen Ideen noch um Detailfragen, die vorab zu klären sind. Mit der Januarausgabe vom Marlow - Kurier können wir sicher schon das eine oder andere „Geheimnis“ lüften und Sie damit überraschen. Und dann heißt es, Mitmacher sind konkret gefragt.

Seit Anfang November beschäftigen sich einige aktive Mitmacher unserer Initiative jeden Donnerstag von 18:00 bis 21:00 Uhr per Videokonferenz mit zwei ausgewiesenen Profis mit der möglichen Weiterentwicklung unserer Initiative. Wir konnten eine Vision formulieren, von der wir hoffen, dass auch Sie sich angesprochen fühlen:

Mit Marlow26 überwinden wir gemeinsam Grenzen.

Wir verbinden Orte, Menschen und Ideen.

In unserer Gemeinschaft kann jeder Unterstützung bekommen und geben.

Wir freuen uns, wenn Sie uns Ihre Meinung zu unserer Vision mitteilen. Schreiben Sie uns gerne. Wenn Sie mögen per WhatsApp unter 0151 57396988 (an Peter Michalik) oder per E-Mail an: Marlow26@stadtmарlow.de

„Marlow26 - die Vielfalt gestalten“ soll ja unsere gemeinsame Mitmachplattform werden. Kommen Sie gut ins Jahr 2021, bleiben Sie gespannt, aber vor allem gesund!

Peter Michalik für das Team Marlow26

**Veranstaltungen
und Termine
2021**

Wissen, was los ist in unserer grünen Stadt!

**Marlow26
die Vielfalt gestalten**

Mit Marlow26 überwinden wir gemeinsam Grenzen.
Wir verbinden Orte, Menschen und Ideen.
In unserer Gemeinschaft kann jeder Unterstützung bekommen und geben.

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?



Bitte melden
Sie sich unter
folgender Anschrift:

LINUS WITTICH Medien KG
D-17209 Sietow,
Röbeler Str. 9
Telefon: 039931 5 79 31,
Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail:
vertrieb@wittich-sietow.de



MITARBEITER GESUCHT

für den
Verkauf
im Innendienst
und Außendienst

LINUS WITTICH Medien KG
z.Hd. Herrn Groß, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
bewerbung@wittich-sietow.de | www.wittich.de

Sie wollen mit dabei sein? Unsere aktuelle Ausgabe 2021 kommt bald!

Rufen Sie unseren netten und
kompetenten Außen- oder Innen-
dienst an und lassen Sie sich ein
Angebot erstellen!

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9
17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-0
info@wittich-sietow.de



www.pixabay.com

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Marlow.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 2.500 Exemplare
Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Marlow kann
gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag
abonniert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder,
der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbei-
lagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige
Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder
anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert
werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind
ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw.
Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farb-
abweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.
Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.
Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die
Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder,
Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur
mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit Aussicht auf HEIMAT. Ihr nächster Job.



© sidorovstock - stock.adobe.com

**Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!**

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht –
finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob –
alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess –
ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**



*Sehr geehrte Geschäftspartner*innen, liebe Leser*innen,*

ein besonders schwieriges und ereignisreiches Jahr liegt hinter uns.

*Wir möchten Danke sagen dafür, dass Sie die außergewöhnlichen Herausforderungen
so gut mit uns gemeistert haben.*

*Nun neigt sich das Jahr dem Ende zu und es ist Zeit, zur Ruhe zu kommen
und ein besinnliches Weihnachtsfest zu verbringen.*

*Wir wünschen Ihnen erholsame Feiertage und für das kommende Jahr
beste Gesundheit, Mut und Schaffenskraft.*

Ihr Team der

LINUS WITTICH Medien KG



Bautischlerei & Zimmerei

Richard Rehberg



Möbeltischlerei & Leistenproduktion

Robert Rehberg



- Neubau
- Altbausanierung
- Trockenbau
- Innenausbau und Einrichtung
- Fenster / Türen

- Innentüren
- WC-Anlagen
- eigener Treppenbau
- Hörmann Tor-Systeme
- Carport-Terrassenbau

- Rollläden, Markisen und Insektenschutz
- Treppenrenovierung
- Fertigparkett und Dielung
- Holzbau und Denkmalpflege

- Maurerarbeiten i.R.d HwO
- kompletter Dachstuhlabbund
- Außenfassaden
- Einbauschränke
- Küchen

18334 Lindholz OT Breesen • ☎ 038320-47687 u. 47947 • Fax 66300 • bautischlerei.rehberg@t-online.de

Alleskönner für schöne Räume

Mit dem Naturmaterial Holz ein gesundes Raumklima schaffen

(djd). Holz zählt zu den ältesten Baumaterialien, die der Mensch nutzt - und es kommt nie aus der Mode. Ein Grund dafür dürfte seine Vielseitigkeit sein. Ob Bodengestaltung, Wandverkleidung, Decke oder auch die Möblierung - Holz ist ein echter Alleskönner für die Inneneinrichtung. Dazu ist der nachwachsende Rohstoff in der Lage, ein gesundes Raumklima zu unterstützen.

Luftqualität verbessern, Feuchtigkeit regulieren

Bodenbeläge, Decken- oder Wandverkleidungen und Möbel aus dem Naturmaterial bieten einige Vorteile: „Holz kann die Feuchtigkeit im Raum regulieren und auch die Luftqualität verbessern. Das gilt insbesondere für hochwertige Massivholzqualitäten“, erklärt der Einrichtungsexperte Walter Greil von TopaTeam. Offenporiges Holz könne sogar als Luftfilter dienen und mögliche Schadstoffe aufnehmen. Empfindliche Personen wie Allergiker sollten dabei auf eine fachgerechte Verarbeitung durch den Schreiner achten. Gewachste oder geölte Holzoberflächen, frei von bedenklichen Klebe- und Lösemitteln, laden sich nicht statisch auf und können somit auch keinen Staub anziehen. Viele Schreiner und Tischler haben sich auf Ideen für das gesunde Wohnen spezialisiert. Dabei

geht es nicht nur um schadstofffreie Materialien, sondern auch um ergonomische Lösungen, etwa für rüchenschonende Arbeitsflächen in der Küche oder Sitzmöbel, die auf die persönlichen Anforderungen zugeschnitten sind. Adressen von Möbeltischlern aus der eigenen Region findet man etwa unter www.topateam.com, hier gibt es auch viele weitere Tipps rund um die wohngesunde und allergikerfreundliche Einrichtung.

Elegante Wandverkleidungen aus Holz

Holz bringt als natürlicher Rohstoff Behaglichkeit ins Haus. Echtes Parkett zum Beispiel wertet jeden Raum auf. Aber auch für Wandverkleidungen, als Alternative zu Tapeten, Putz und Co., liegt Holz im Trend. Altholzpaneele aus Echtholz sind beliebt, aber auch selten und schwer zu beschaffen. Eine Alternative dazu ist es, schnell nachwachsende Weichhölzer mit einer Altholzoptik zu versehen. Der Essener Hersteller Stones like Stones etwa hat sich auf kreative Ideen für Wand und Decke spezialisiert. Nachhaltigkeit spielt auch hier eine wichtige Rolle: Für Mosaikholzpaneele werden in der Regel Randhölzer verleimt, die von der Möbelindustrie nicht mehr verwendet werden. Das Naturmaterial Holz verleiht selbst Lampen, zum Beispiel bei vielen Produkten von LeuchtNatur, eine wertige und individuelle Note, die Wärme und Gemütlichkeit in einen Raum bringt.



Vom Boden über die Wandverkleidung bis zur Decke ist Holz ein echter Allrounder für das Zuhause.

Foto: djd/TopaTeam/Leuchtnatur/Sebastian Riepp

Baumpflege
Wurzelwerk



Maik Schmidt
18337 Kloster Wulfshagen

- Kroneneinkürzungen
- Herstellen der Verkehrssicherheit
- Wurzelstockfräsen
- Baumfällungen
auch an schwer zugänglichen Standorten
- Aufarbeitung von Sturmschäden

Telefon: 0176 36613069

E-Mail: baumpflege-wurzelwerk@gmx.de



Vergessen Sie für ein paar Tage die Hektik des Alltags und genießen Sie eine schöne Zeit im Kreise Ihrer Lieben. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie besinnliche Weihnachten! Ihr Allianz-Team

Manuela Rinck u. Petra Berg

Hauptvertretung der Allianz
Am Markt 10, 18334 Bad Sülze

manuela.rinck@allianz.de

Tel. 03 82 29.5 58

Fax 03 82 29.79 49 77

Allianz 

Pralinenpalast und Waffelwerkstatt

(djd). Pralinen zu Weihnachten? Das ist doch altmodisch? Doch weit gefehlt. Denn die ideenreichen Kreationen traditioneller Schokoladenmanufakturen sind mehr als nur eine Süßigkeit. Ob als zeitlos edler Goldbarren mit feinen Täfelchen, als schicke Runddose oder in Form eines verspielten Pralinenpalastes – die vielseitigen Gaumenfreuden sind ein erlesenes Genusspräsenzt zu Weihnachten. Die Confiserie Lauenstein geht sogar noch einen Schritt weiter. Hier zählt nicht nur der Inhalt, sondern auch die Verpackung. Denn eine schöne Hülle macht noch mehr Lust aufs Auspacken,

aufs genüssliche Probieren und Aromen-Raten. Unter www.lauensteiner.de kann man die verschiedenen Geschenksets wie die Weihnachtsauslese, Golden Brick oder die Waffelwerkstatt online bestellen.



Foto: djd/Confiserie Burg Lauenstein/Tanja Bischof

Aitmetallhandel
Alexander Raesch

Ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes, neues Jahr wünschen wir unseren Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten.

Koppelstraße 41, 18437 Stralsund
Tel.: (03831) 44 34 15, Fax: 44 34 25
www.schrottstralsund.de

Geschlossen vom 23.12.20 bis zum 03.01.21

Ein frohes
Fest
und guten
Rutsch!



Herzliche Weihnachtsgrüße und die besten Wünsche für das neue Jahr allen unseren Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern, Bekannten und Freunden, verbunden mit dem Dank für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit!

Gebrüder

Sarrazin GmbH

Metallbau - Sanitär + Heizungstechnik
Brennereiweg 8-9 · 18334 Dettmannsdorf
Tel.: +49(0)38228/80003 · Fax: +49(0)38228/69301
eMail: info@sarrazin-mv.de · Internet: www.sarrazin-mv.de

Ich wünsche allen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

PHYSIOTHERAPIE
ANKE KLINGENBERG

Ich werde zum 31.12.2020 meine Praxis schließen und danke allen Patienten für das entgegengebrachte Vertrauen.

Hermann GbR
HEIZUNG | SANITÄR | UMWELT

In diesem Jahr sind wir zusammengedrückt, trotz Abstand.
Freuen uns über Kleinigkeiten, trotz Überfluss.
Nehmen uns mehr Zeit, trotz der vielen Arbeit.

Wir wünschen ein kuscheliges Weihnachtsfest!
(trotz stürmischer Zeiten)

Enre Hermänner

Brunstorfer Weg 22, 18337 Marlow
Mail hermanngr@gmx.de - www.hermanngr.de



Neujahrsgriße

Same procedure as every year

(djd). Butler James mit seinem legendären Spruch ist traditionell erst eine Woche später, an Silvester, im TV an der Reihe. Aber auch an Heiligabend gilt in vielen deutschen Familien: „Same procedure as every year“. Am 24. Dezember ist es zum lieb gewonnenen Ritual geworden, Bockwurst mit Kartoffelsalat zu servieren. Umfragen bestätigen immer wieder, dass dieses einfache Gericht an diesem Tag am häufigsten auf den Tisch kommt. Zum einen ist Weihnachten nun mal das Fest der Traditionen, und zum anderen ist jeder froh, wenn er sich wenigstens an Heiligabend nicht stundenlang in die Küche stellen und Rezepte wälzen muss. Die Zubereitungsarten für den Kartoffelsalat können sehr unterschiedlich sein, dazu passt beispielsweise die „Dicke Sauerländer Bockwurst“ von Metten.



Foto: djd/Metten Fleischwaren GmbH & Co. KG

Ein frohes
fest
verbunden
mit dem
Dank für Ihr
Vertrauen wünschen
wir allen Kunden, Freunden und Bekannten
und einen guten Start ins neue Jahr.

Vertriebs- und Servicebüro
Marion Bohm

Fenster · Innentüren · Tore · Montage
Inh. Rainer Bohm
Am Alten Bahndamm 5 · 18334 Bad Sülze · Tel.: 03 82 29/7 95 29
Fax: 03 82 29/79 98 19 · www.bauelemente-bohm.de

*Wir bedanken uns für das
in diesem Jahr entgegengebrachte
Vertrauen und wünschen
allen Lesern, Kunden, Inserenten,
Zustellern und Geschäftspartnern
ein schönes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.*

Ihre persönlichen Ansprechpartner

Jens Pfann | **Jörn Schlorff**
Tel. 0171/9 71 57 37 | Tel. 0171/9 71 57 30

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-0, Fax 03 99 31/5 79-30, www.wittich.de
j.pfann@wittich-sietow.de, j.schlorff@wittich-sietow.de

Fröhliche
Weihnachten
und ein erfolgreiches neues Jahr
wünschen wir allen
Genossenschaftsmitgliedern
und Mietern

Ihre Torgelower
Gemeinnützige
Wohnungsgenossenschaft e. G.

Bahnhofstr. 39 a, 17358 Torgelow
und O.-Grotewohl-Str. 14 b
18337 Marlow



Fröhliche Weihnachten und alles erdenklich Gute für das neue Jahr!
wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten



Burchard Schultz
Mittelweg 37 | 18311 Ribnitz-Damgarten
Tel. 0 38 21 - 89 55 55
Fax 0 38 21 - 89 55 56
Funk-Tel. 0172 - 59 13 603
www.gartenundforstgeraeteschultz.de

Ein Geschenk für den Gaumen

(djd). Womit lassen sich Eltern und Großeltern zu Weihnachten bloß noch überraschen? Die Suche nach einem originellen und schönen Geschenk wird alle Jahre wieder zu einer Herausforderung. Präsente, die für genussvolle Augenblicke sorgen, kommen mit Sicherheit gut an. Schließlich findet sich für jeden Geschmack



Eine Tanne voller süßer Genussmomente: Diese Geschenkidee (9,99 Euro) enthält eine Auswahl sechs hochwertiger Honigsorten. Foto: djd/Jungborn



die passende Überraschung, meist bereits in einer attraktiven Geschenkverpackung. Das Schlumberger Präsent etwa vereint eine Flasche prickelnden Rosé Secco mit erlesenen Trüffel-Pralinen. Die Honigtanne wiederum enthält eine Auswahl von gleich sechs hochwertigen Honigsorten. Die liebevolle gestaltete Metalldose Himmelsbote im Nostalgielook ist das Richtige für alle Kaffeeliebhaber. Diese und viele weitere lukullische Geschenkideen sind unter www.jungborn.de erhältlich.



Herzliche Weihnachtsgrüße und die besten Wünsche für das neue Jahr

senden wir unseren Kunden, Geschäftsfreunden, Angestellten, Bekannten und Freunden, verbunden mit dem Dank für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit!

Trompa GmbH

Udo Trompa
Meisterbetrieb

Mühlenweg 10b • 18337 Marlow

Telefon: 038221/8 00 06
Funk: 0171/6 18 72 79 oder 0172/4 20 44 13
www.trompa-marlow.de

Heizung
Lüftung
Sanitär



Weihnachtliche Kuchendeko ❄️ ❄️

(djd). Für viele Menschen gibt es in der Vorweihnachtszeit nichts Schöneres, als Kuchen selbst zu backen. Andere verzichten dagegen auf die „Weihnachtsbäckerei“ und setzen auf tiefgekühlte Köstlichkeiten. Bestellen kann man sie etwa unter www.eismannshop.de. Und so wird der Weihnachtskuchen stimmungsvoll in Szene gesetzt: 1. Tannenbaum: Die Kuchenstücke des „Schokokuchens“ mit Zuckerguss und silbernen Zuckerperlen dekorieren und schwarzen Strohalm als Baumstamm in den Kuchen stecken. 2. Spekulatius-Häppchen: Die „Waldfrucht-Buttermilchschnitte“ in der Mitte teilen und die kleinen Spekulatius der „Weihnachtsmischung“ als Deckel auf die Sahnecreme setzen. 3. Adventskranz: Mit Rosmarinzwiegen und Cranberrys die „Sahnetorte Preiselbeere-Spekulatius“ in einen Weihnachtskranz verwandeln.



Mit dem Strohalm als „Baumstamm“ kann man die Tännchen am Stiel ganz entspannt vernaschen. Foto: djd/www.eismann.de

*Ein frohes Fest und allzeit
gute Fahrt 2021 wünscht Ihre* ❄️ ❄️ ❄️

TOP FAHRSCHULE ❄️ ❄️ ❄️
Wolfgang Matthies ❄️ ❄️ ❄️

Ausbildung für PKW & Krad

18334 Bad Sülze · Rosengarten 2
Tel.: 03 82 29 / 382
Funk: 01 72 / 304 38 65



*All meinen Kunden sage ich vielen Dank
für Ihr Vertrauen und wünsche Ihnen
ein frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr.*

Ihr Kosmetik- & Fußpflegestudio
Beate Lohmann
Otto-Grotewohl-Str. 11 d · 18337 Marlow
Tel. 03 82 21/4 30 20



www.pixabay.com

**EIN FROHES
UND BESINNLICHES
WEIHNACHTSFEST**
SOWIE GESUNDHEIT, ZUFRIEDENHEIT UND
ERFOLG FÜR DAS NEUE JAHR.

GalaBau Schingen GmbH
Garten-, Landschafts-, Straßenbau

Zur Kösterbeck 22
18196 Dummerstorf OT Petschow
Telefon: 03 82 04 / 1 20 42

galabau-schingen.de



Schöne Weihnachtszeit
und ein gutes neues Jahr

Dachdecker & Bauklempner
Guido Heydel Tel. 0174 /4737449

Am Weidengrund 15, 18337 Marlow, OT Bookhorst
Tel. 03821 - 390840

DANA BALCKERKIEWICZ
Staatl. geprüfter Betriebswirt
Buchungs- und Büroservice
Kastanienallee 1, OT Brunstorf,
18337 Marlow, Tel. 038221/42437

Ein besonderes Jahr geht zu Ende, was uns allen viel Kraft und Rücksichtnahme füreinander abverlangt hat. Umso mehr wünsche Ihnen und Ihrer Familie ein **besinnliches Weihnachtsfest**, ein paar schöne Tage im Kreise der Familie und **vor allem Gesundheit für das neue Jahr**.

Gleichzeitig bedanke mich herzlich für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

frohe Weihnachten

und ein gesundes neues Jahr 2021 wünschen wir allen Kunden, Mitarbeitern und Geschäftspartnern.

Am 24. und 31. Dezember ist von 7 - 11 Uhr geöffnet.

LANDBÄCKEREI KROGER
Backback vom Lande

Marlower Straße 12 • 18337 Gresenhorst • Tel. 038 224 / 356 • landbaeckereikroeger@t-online.de

Walnussherzen selbst gemacht

(djd). Nüsse und Weihnachten, das gehört einfach zusammen. Auch in der Weihnachtsbäckerei lassen sich Haselnuss, Walnuss und Co. vielseitig verwenden. Ein Rezept, das sich einfach nachbacken lässt und das der ganzen Familie schmeckt, sind etwa Walnussherzen mit einer fruchtigen Füllung aus Erdbeer- oder Himbeerkonfitüre. Da das Auge bekanntlich mit isst, werden die Plätzchen in Herzform ausgestochen. Mit Haselnussglasur erhalten sie eine appetitliche Hülle und werden zum Schluss noch mit einer Walnusshälfte dekoriert. Dieses und viele weitere weihnachtliche Rezepte gibt es unter www.diamant-zucker.de zum kostenfreien Download.



Foto: djd/Diamant Zucker

Frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünscht das Team

Pieper's

18334 Dettmannsdorf,
Rostocker Straße 1
Tel. : 038228 - 617516

Catering • Restaurant • Saal

Vielen Dank für Ihre Unterstützung in diesen besonderen Zeiten!

Mittagstisch
Mo.-Fr. von 11.00 bis 13.30 Uhr

Ab sofort zubereitete Gerichte (TK) zum Mitnehmen!
Rouladen, Ochsenbäckchen etc.

Weihnachts-Spezial:
Enten- oder Gänsebraten mit Beilagen!
Jetzt vorbestellen u. am 24.12. abholen.

Infos unter www.pieper-catering.de



**Genussvolles Geschenk,
nicht nur für den süßen Zahn**

(djd). Eine gute Schokolade gehört zu den Klassikern unter den Geschenken. „Qualitativ hochwertige Ware ist durchaus vergleichbar mit einem guten Wein“, sagt Thomas Michel, Inhaber von Edelmond Chocolatiers. Eine gute Schokolade mit vielschichtigen Aromen erkennt man neben hochwertigen Rohstoffen vor allem daran, wie viel Zeit der Herstellung gegeben wird und wie schonend diese abläuft. Ein ganz besonderes



Foto: djd/www.edelmond.de

Geschenk für ausgemachte Bitterschokoladen-Liebhaber ist eine rohe vegane Bio-Schokolade. Im Gegensatz zur 100-Prozent-Schokolade aus gerösteten Bohnen enthält diese Variante extrem viel Fruchtsäure und Gerbstoffe und zeigt so den unverfälschten Geschmack roher Kakaobohnen. Auf www.edelmond-shop.de können sowohl die bitteren als auch liebe Schokoladen bestellt werden.



Wir wünschen unseren Gästen,
Freunden und deren Familien
ein frohes Weihnachtsfest und
harmonische Tage im Kreise ihrer Lieben.

Wir sagen herzlich Danke
für Ihr Vertrauen und freuen uns
auch 2021 wieder auf Ihren Besuch.

Frühstücks-, Mittags- und Abendbuffets
können gerne bestellt werden.

Gaststätte „Neue Schänke“ Allerstorf
Ihn. A. Bösemann, Poststraße12
18337 Marlow OT Allerstorf 038221 80543



Herzliche Weihnachtsgrüße
und die besten Wünsche für das
neue Jahr senden wir unseren Kunden,
Geschäftsfreunden, Angestellten,
Bekanntem und Freunden, verbunden
mit dem Dank für das Vertrauen und
die gute Zusammenarbeit!

Eine Spur persönlicher



**AUTOHAUS
D. NEUMANN**

MARLOW | TEL. 038221-4090
FREIE WERKSTATT & SERVICE

Gute Fahrt 2021!



Ein herzliches
Dankeschön

sagen wir auf diesem Wege allen Kunden,
Freunden und Bekannten für das Vertrauen,
das Sie uns im vergangenen
Jahr entgegengebracht haben.
Wir wünschen allen ein frohes
Weihnachtsfest, Gesundheit und
Zuversicht für das neue Jahr.

Baufirma Weiss

Inh. Stefan Weiss



**Dachdecker · Trockenbauer
· Bausanierung · Maurer · Putzer
· schlüsselfertiges Bauen**

18337 Marlow, OT Bartelshagen I · Lange Str. 9
Tel. 03 82 24/3 48 · Fax 038224 69362
E-Mail: info@bauweiss.de



Ich wünsche
allen Kunden und meinen
fleißigen Mitarbeitern
geruhsame Feiertage und
ein glückliches neues Jahr

Susanne Brüning

E Brüning
EDEKA

Boddenstraße 2 · Ribnitz-Damgarten
Tel.: 03821/70 98 69-0
Geöffnet von Mo. - Sa. 7 - 21 Uhr

&

Saaler Chaussee 6 · Ribnitz-Damgarten
Tel.: 03821706140
Geöffnet von Mo. - Sa. 7 - 21 Uhr

www.edeka-bruening.de

Ho, Ho, Ho: Geflügel zu Weihnachten

Auswahl an Geflügelteilstücken bietet viele Optionen für köstliche Leckereien

(djd). Die Auswahl an Geflügelteilstücken ist groß und bietet viele Möglichkeiten für köstliche Leckereien zum Weihnachtsmenü. Mit diesen drei Tipps gelingt das Festessen mit Hähnchen, Pute und Co.:

1. Köstliche Aromen: Als Marinaden-Basis eignen sich Öl, Zitronensaft oder Buttermilch. Je nach Geschmack Gewürze, frische Kräuter, Senf oder Knoblauch untermischen. Knusperhaut und -kruste gelingen besonders gut, wenn die Marinade Honig oder Salz enthält.
2. Zarter Genuss: Beim Garen immer etwas Flüssigkeit angießen. Wasser, Brühe, Fond, Saft oder Wein sorgen für ein besonders zartes Garen.
3. Optimaler Garpunkt: Fleisch an der dicksten Stelle einschneiden. Wenn klarer Fleischsaft austritt, ist es verzehrfertig. Ist dieser rosa, noch ein wenig weitergaren.

Beim Einkauf von Geflügelfleisch sollte man auf die deutsche Herkunft achten, zu erkennen an den „D“s auf der Verpackung. Diese stehen für eine streng kontrollierte heimische Erzeugung nach hohen Standards für den Tier-, Umwelt- und Verbraucherschutz. Mehr Infos und Rezeptideen gibt es unter www.deutsches-gefluegel.de.

Festtagspute mit Apfel-Thymian-Füllung



Zutaten für 4 Personen:

1 Pute (circa 3 kg), 4 EL Butter, 3 Äpfel, 3 Zweige Thymian, 3 Zwiebeln, 1 Paket Suppengemüse, 1 EL Rapsöl, ¼ l Weißwein, 750 ml Gemüsebrühe, 500 g Rotkohl, 1 Lorbeerblatt, 3 Wacholderbeeren, 8 Semmelknödel.

Zubereitung:

Pute mit 3 EL Butter bestreichen, mit Thymian, Apfel- und Zwiebelvierteln füllen und 30 Minuten bei 200 Grad garen. Gemüse klein schneiden und mit 2 geviertelten Zwiebeln in dem Öl anbraten, mit



Obstanlage Lüssow

links zwischen Stralsund und Negast an der B 194 informiert

Tafeläpfel 10 Sorten

Undine, Idared 500 g = 0,75 €
3 Jonagoldsorten, Elstar, Cox, Gala, Boskoop, Rubinetten
und für Allergiker Topaz 500 g = 0,90 €
Conference Birne 500 g = 1,25 €

Im Fruchthof erhältlich:

Großes Angebot Obst, Gemüse, Lebensmittel, Tierfutter
Kartoffeln mehlig, fest, rot, gelb – jetzt preiswerter
2,5 kg = 2,50 €, 5,0 kg = 4,99 €, 12,5 kg = 9,00 €
Futterkartoffeln 1 kg = 0,30 €

Gefrostet: Erdbeeren, blaue Pflaumen entsteint, Sauerkirschen,
Süßkirschen, Johannisbeeren schwarz und rot, Brombeeren,
sowie Teile vom Wildschwein, Reh-, Rot- sowie Damwild

Jetzt Enten, Gänse, und Damwildteile zum Weihnachtsfest bestellen
Auslieferungstermine 11.12. und 23.12.2020
10 € Anzahlung beachten

Alles, solange der Vorrat reicht

Weihnachtsbäume – Nordmantannen seit 1. Dezember
selber schlagen oder aussuchen und
ständig im Angebot Nordmantannengrün
z. B. 1 kg, 2 kg, 5 kg sowie Einzelzweige

... heimisches Obst
aus naturnahem Anbau



Freundliche Obstbauern erwarten
wie gewohnt viele Kunden!!!

... heimisches Obst
aus naturnahem Anbau



Besinnliche Weihnachten

und erholsame Tage ...

Wir wünschen all unseren Kunden, Freunden und deren Familien ein frohes Weihnachtsfest und harmonische, freudvolle Tage im Kreise ihrer Lieben. Sehr herzlich sagen wir Danke für das Vertrauen und auf Wiedersehen im nächsten Jahr.

Regionaldirektion für

Allfinanz

Deutsche Vermögensberatung

Holger Lüth

Bad Sülze
Stadttrandsiedlung 9a
Telefon: 038229 89300



www.allfinanz-dvag.de/holger.lueuth





Wein und 250 ml Brühe ablöschen. Pute mit Gemüse und Brühe 3 Stunden bei 140 Grad garen. Zwiebelwürfel in 1 EL Butter andünsten, mit Rotkohlstreifen, Lorbeer, Wacholder und 500 ml Brühe 20 Minuten garen. Pute weitere 30 Minuten bei 160 Grad knusprig garen, Gemüse und Bratensaft pürieren. Knödel kochen und alles servieren.

Hähnchenschenkel mit Sauerkirschen und Pastinakenpüree



Zutaten für 4 Personen:

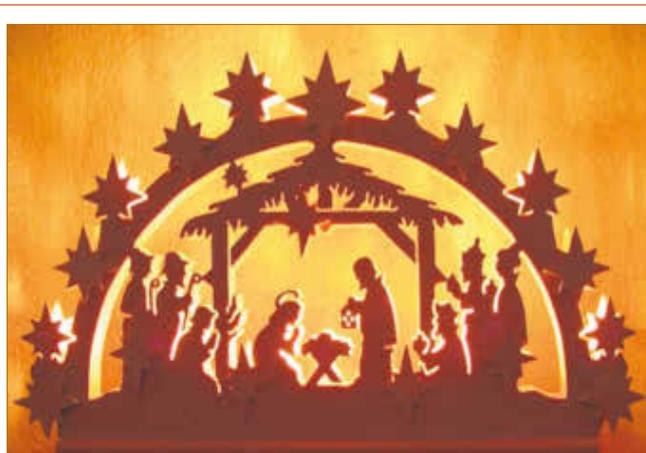
4 Hähnchenschenkel, 400 ml Portwein, 900 ml Geflügelbrühe, 2 Zwiebeln, 3 Knoblauchzehen, 2 EL Olivenöl, 4 EL Sauerkirschsaft, 4 Zweige Thymian, 1 Lorbeerblatt, 1 Zimtstange, 100 g getrocknete Sauerkirschen, 500 g Pastinaken, 30 g Butter, 75 g Sahne, Salz, Pfeffer, Muskatnuss.

Zubereitung:

Haut der Schenkel einschneiden, in Öl anbraten. Geachtelte Zwiebeln mit gehacktem Knoblauch anschwitzen. Wein und 400 ml Geflügelbrühe angießen und reduzieren lassen. Mit Kirschsaft, Thymian, Lorbeer, Zimt und Sauerkirschen aufkochen, mit Schenkeln 40 Minuten köcheln lassen. Pastinaken in 500 ml Geflügelbrühe garen, mit Butter und Sahne pürieren, mit Salz, Pfeffer und Muskat abschmecken und servieren.



Die Festtagspute mit Apfel-Thymian-Füllung zu Rotkohl und Semmelknödeln wird zum kulinarischen Highlight am Weihnachtsfest.
Foto: djd/Deutsches-Geflügel.de



**Physiotherapie
Marion Chitralla**

Wir wünschen allen ein friedliches Weihnachtsfest und einen glücklichen Start in das neue Jahr

**August-Bebel-Str. 35 · 18334 Bad Sülze
Tel.: 038229 799997**

Wir sagen DANKE!



Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen, die dem Leben einen Wert geben.

(Wilhelm von Humboldt)



**Frohe Festtage
und ein gesundes
neues Jahr 2021**

**ADAP Technik GmbH
Todenhäger Str. 7 || 18320 Ahrenshagen
Tel. 03 82 25 - 50 60 || Fax 03 82 25 - 50614**

www.adap.de

Ein Jahr geht zu Ende.
Zeit für uns, „Danke“ zu sagen für Ihr Vertrauen, das Sie uns entgegengebracht haben.
Gleichzeitig möchten wir Ihnen herzlich ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr wünschen.



Ihre

**Glaserei
Gerald Strüving**

18337 Marlow · Bei der Kirche
☎ 03 82 21/8 05 40

18356 Barth · Luis-Fürnberg-Str. 5
☎ 03 82 31/8 77 70



Ein frohes Weihnachtsfest
und allzeit gute Fahrt
wünscht



**LOSCH &
BRAND**
FREIE KFZ-WERKSTATT

Stralsunder Str. 15
18337 Marlow
Tel. (038221) 8 06 60

Hobbygärtnern eine Freude machen

**Zu Weihnachten eine Box mit vielfältigem
Saatgut in Bioqualität verschenken**



(djd). Selbst gepflanztes Gemüse schmeckt einfach besser – und man kann es reinen Gewissens frisch und in Bioqualität genießen. Deshalb wächst die Zahl der Menschen, die großen Spaß daran haben, ihr eigenes Gemüse im eigenen Garten anzubauen. Einem angehenden oder auch bereits erfahrenen Hobbygärtner kann man



Das Komplettpaket mit 22 Biosaaten in Keimschutzpackungen wurde von Fachleuten für die Anzucht und Produktion von gesunden und frischen Gemüsen im Garten zusammengestellt.

Foto: djd/Saatgut Dillmann

mit einer hochwertigen Saatgutbox zu Weihnachten deshalb eine große Freude machen. Das Komplettpaket von Saatgut Dillmann mit 22 Biosaaten in Keimschutzpackungen beispielsweise wurde von Fachleuten für die Anzucht und Produktion von gesunden und frischen Gemüsen im Garten zusammengestellt. Die robusten Sorten sind besonders für Hobbygärtner geeignet und bringen gute Erträge. Erhältlich ist die Selbstversorger Saatgut Box L Bio im Online-Shop unter shop.saatgut-dillmann.de.

**Ein frohes Weihnachtsfest
und guten Rutsch ins neue Jahr**

wünscht

das Team der

RECKNITZ-KÜCHE



Essen auf Rädern,
täglich frisch
gekocht frei Haus.

Kantine Mo. - Fr. von
11.30 - 13 Uhr geöffnet

Marlow: ☎ 03 82 21/8 03 22



Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern und Freunden ein
frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr



Baase Landmaschinen GmbH

Grimmen-Holthof
18513 Splietsdorf · OT Holthof Nr. 39
Tel.: 03 83 25/64 00 · Fax: 6 40 10
Internet: www.baase-landmaschinen.de





Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2021

wünschen wir an dieser Stelle allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

**Bautischlerei, Zimmerei Tischlerei
und Bestattungen**

Richard Rehberg

Robert Rehberg

Bautischlerei.Rehberg@t-online.de
Breesen · Gemeinde Lindholz

Über die Kunst des Schenkens ❄️

(spp-o) Was kann man Schöneres zu Weihnachten schenken als Gedanken an unvergessliche Momente? Fotoerinnerungen lassen das Jahr noch einmal Revue passieren oder rufen einmalige Erlebnisse wach. Schenken macht Spaß und dieser Spaß wird für beide Seiten größer, wenn es sich um ein wohlüberlegtes und liebevoll gemachtes Geschenk handelt. Doch wie findet man das passende Präsent? Zunächst sollte man sich konkrete Gedanken über den zu Beschenkenden machen. Hilfreich ist es, zu überlegen, ob man eine Frau oder einen Mann beschenken möchte. Auch die Botschaft, die man vermitteln möchte, kann eine Rolle bei der Wahl des Geschenks spielen. Oftmals lässt sich diese Botschaft auch wunderbar durch Bilder vermitteln, zum Beispiel für gemeinsame Unternehmungen.

Die Kunst des Schenkens gelingt dann, wenn deutlich wird, dass man sich im Vorfeld Gedanken gemacht hat. Einen beliebigen Gutschein kann jeder überreichen. Ein besonderes Geschenk zeichnet sich hingegen dadurch

aus, dass der Schenkende Zeit investiert hat und sein Geschenk mit Hingabe entstanden ist. Eine ganze Bandbreite derartiger Geschenkideen bietet der Online-Fotoservice Pixum. Hier gibt es unter anderem einen „Geschenkefinder“ (www.pixum.de/geschenkefinder): Dieser bietet die Möglichkeit, mit Hilfe von persönlichen Fotos, Präsente einzigartig zu gestalten. Dabei sind der eigenen Kreativität keine Grenzen gesetzt.



- Chausseestraße 4
- 18337 Marlow
- Tel.: 038221 80447
- E-Mail: info@etm-elektro.de
- Web: www.etm-elektro.de

E HANDWERK
Qualifizierter Fachpersonal der Leistung



Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Auch im Jahr 2021
installieren wir für
Sie Ihre Ladetechnik
für Ihr Ein- oder
Mehrfamilienhaus.

Ebenso planen und
installieren wir Lade-
systeme für Hotels,
Restaurants sowie
gewerbliche und kom-
munale Unternehmen.



Zukunft Elektromobilität



Foto: pixum.de/spp-o

**Mit uns in die Zukunft. Bewirb dich als
Elektromonteur oder Azubi. Werde Teil unseres Teams!**





**Baumschule und Grünanlagenbau
„Obstblüte“ e.G.**

Waldweg 9 · 18190 Sanitz · Tel. (038209)242 + 336 · Fax (038209) 232



Weihnachtsbaumverkauf

vom 26. November bis 23. Dezember

Mo. - Fr. 09.00 - 17.00 Uhr

Sa. 05., 12., 19. Dezember 09.00 - 14.00 Uhr

**Vom 24. Dezember 2020 bis 02. Januar 2021
BETRIEBSFERIEN**

Winteröffnungszeiten ab 04. Januar 2021

Mo. geschlossen, Di. - Fr. 09.00 - 13.00 Uhr, Sa. 09.00 - 12.00 Uhr

Vom Haremskonfekt zum Weihnachtsliebbling



(djd). Ob als Kartoffel, Konfekt, Brot oder liebevoll zur Figur geformt: Vor allem zur Weihnachtszeit gehört für viele Leckermäuler Marzipan zum süßen Genuss dazu. Besondere Geschmackserlebnisse versprechen beispielsweise die über 30 unterschiedlichen Marzipanbrotkreationen der Odenwälder Marzipankonditorei. Ein feiner Schokoladenmantel umhüllt das Edelmarzipan mit 60 Prozent Mandeln. Neben der klassischen, reinen Variante schmecken auch die fein veredelten Variationen - mit aromatischen Gewürzen, Nüssen, Früchten oder im Ofen gebacken für ein dezentes Röstaroma. Beliebt als kleines Mitbringsel sind figürliche Marzipan-Meisterwerke wie ein kleiner Weihnachtsmann oder Schneemann. Im Onlineshop www.odenwaelder-marzipan.de/shop können die süßen Spezialitäten direkt bestellt werden.



Köstliche Marzipanbrote: Ein feiner Schokoladenmantel umhüllt das Edelmarzipan mit 60 Prozent Mandeln.

Foto: djd/Odenwälder Marzipan



Autohaus Klaus Schmidt
18311 Ribnitz-Damgarten
Rostocker Straße 2
Tel.: 038 21 / 89 20-0

Wir danken all unseren Kunden und Freunden für Ihr Vertrauen und wünschen ein frohes Weihnachtsfest, ein gesundes neues Jahr und allzeit gute Fahrt

**PEUGEOT
QUALITÄTS-
GEBRAUCHTWAGEN**



Ein fröhliches
Weihnachtsfest und alles
Gute für das neue Jahr
wünschen wir unseren Kunden
und Geschäftspartnern!



Ostring 4
18320 Plummendorf

Telefon: 03821 - 88 99 610

E-Mail: malerbetrieb-mariowerner@gmx.de

Web: www.malerbetrieb-mariowerner.de

Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr

Firma
Oehlckers

Landschaftspflege und Dienstleistungsbetrieb

Hagen Oehlckers

Ostring 4 · Gewerbegebiet Plummendorf · 18320 Ahrenshagen-Daskow

Tel.: (0 38 21) 71 35 38, Fax: 71 35 39, Funk: (0171) 8 02 56 28

E-Mail: info@firma-oehlckers.de, Webseite: www.firma-oehlckers.de

Ho, Ho, Ho: ❄️

Geflügel zu Weihnachten

(djd). Ob ganzes Hähnchen oder ganze Pute, Hähnchen- oder Putenkeulen, Hähnchenflügel oder Puten- und Hähnchenfilets: Die Auswahl an Geflügelteilstücken ist groß und bietet viele Möglichkeiten für köstliche Leckereien zu Weihnachten. Mariniertes Geflügelfleisch etwa schmeckt sehr zart. Als Marinaden-Basis eignen sich Öl, Zitronensaft oder Buttermilch. Je nach Geschmack Gewürze, frische Kräuter, Senf oder Knoblauch untermischen und das Geflügelfleisch damit marinieren. Beim Einkauf sollte man auf die deutsche Herkunft achten, zu erkennen an den „D“s auf der Verpackung. Diese stehen für eine streng kontrollierte heimische Erzeugung nach hohen Standards für den Tier-, Umwelt- und Verbraucherschutz. Mehr Infos und Rezepttipps gibt es unter www.deutsches-gefluegel.de.

Frohe Weihnachten

Ein besonderes Jahr neigt sich dem Ende zu. Für das entgegengebrachte Vertrauen in uns und unsere Arbeit möchten wir uns sehr herzlich bedanken.

Wir wünschen Ihnen besinnliche Weihnachtsfeiertage, Gesundheit und Zuversicht für das neue Jahr 2021!

Augenoptik Krüger

Am Markt 22
18337 Marlow
Tel.: 03 82 21/42 97 50
E-Mail:
info@augenoptik-krueger.de

Von Herzen frohe
Weihnachten!

Für Ihr Vertrauen im alten Jahr sagen wir herzlichen Dank! Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück und viel Erfolg!



Landtechnik
FiNK

Marlow
Allerstorfer Chaussee 3



Bildrechte ungeklärt, da nicht rekonstruierbar.

**Frohe Festtage und
gut gelaunt ins neue Jahr!**

Hauptvertretung JULIA MÜLLER
Stralsunder Str. 9 · 18337 Marlow
Telefon 038221 428701 · Fax 038221 428702
info.julia.mueller@mecklenburgische.com

M
Mecklenburgische
VERSICHERUNGSGRUPPE

Geschmackvolles Präsent

Selbst gemachte Käse-Köstlichkeiten verschenken

(djd). Die besten Gastgeschenke sind die, über die man sich auch selbst freuen würde. Schön anzusehen und passend für jeden Anlass sind beispielsweise in Eigenregie kreierte kulinarische Köstlichkeiten. Käseliebhabern etwa kann man mit einem selbst affinierten Käse ein besonderes Vergnügen bereiten.

Rezepttipp: Aus Käse wird Konfekt

Für Käsefreunde, die gerne Pralinen verschenken, sind Weichkäse-Pralinen mit Cranberries genau das Richtige. „Eine raffinierte wie leckere Käsevariation, die sich ohne große Mühe zubereiten lässt“, so Lisa Schmuck. Benötigt werden neben 100 Gramm „Bavaria blu der Würzige“ die gleiche Menge Frischkäse, rund zwei Esslöffel getrocknete Cranberries, etwas mildes Chilisalz und ein halber Teelöffel Abrieb einer unbehandelten Orange. Je



40 Gramm Pumpernickel und Pistazien vervollständigen die Zutatenliste. Zunächst wird der Weichkäse mit einer Gabel zerdrückt und mit dem Frischkäse vermischt. Die Cranberries werden mit einem großen Küchenmesser kleingehackt und zusammen mit dem Orangenabrieb unter die Käsemischung gerührt. Mit Chilisalz gewürzt, wird das Ganze abgedeckt für etwa eine Stunde zum Durchkühlen in den Kühlschrank gestellt. Jetzt werden Pumpernickel und Pistazien zerbröseln und in je einen tiefen Teller gefüllt. Die Käsemasse wird in 16 gleich große Portionen aufgeteilt, die - am besten mit feuchten Händen - zu Kugeln geformt, jeweils zur Hälfte in den Pumpernickel- beziehungsweise Pistazienbröseln gewendet werden. Die Pralinen in Konfektmanschetten legen und kühl stellen. Im Kühlschrank halten sich die Schmankerl dann zwei Tage.

Weichkäse-Pralinen sind eine raffinierte Gaumenfreude.

Foto: djd/Bergader Privatkäserei



Frohe Weihnachten und ein gesundes 2021

wünschen wir all unseren Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern, Bekannten und Freunden. Wir danken allen für das entgegengebrachte Vertrauen und freuen uns auf eine weiterhin gutgehende Zusammenarbeit.

ZIMMERMANN
Installationstechnik

Große Teichstr. 22B · 18337 Marlow
Tel. 038221 / 169811 · Mobil 0172 / 4205435
<http://www.zimmermann-installationstechnik.de/>
info@zimmermann-installationstechnik.de



Neujahrsgriße

Heiße und geistreiche Stärkungen

(djd). Kaum etwas ist schöner, als mit der ganzen Familie eine Festtagswanderung durch die winterliche Natur zu unternehmen.

Nach der frischen Luft tut in jedem Fall eine wärmende Stärkung gut. „Mit einem Punsch oder einer Kaffeespezialität mit Schuss kann man seine Gäste rundum verwöhnen“, sagt Angelika Wiesgen-Pick, Geschäftsführerin des Bundesverbandes der Deutschen Spirituosen-Industrie und Importeure e. V. (BSI).

Ein Klassiker ist etwa der „Irish Coffee“, bei dem der heiße, starke Kaffee mit Whisky verfeinert wird. Eine Alternative ist der „French Coffee“: Dafür 6 cl Cointreau in ein hitzebeständiges Glas geben und mit Kaffee auffüllen. Sahne mit etwas abgeriebener Orangenschale leicht schlagen und als Krönung auf den Kaffee setzen.



Foto: djd/BSI

Karpfenverkauf bequem beim Fischer in Reppelin

zu den Festtagen

täglich von

09.00 bis 19.00 Uhr

Am 24.12. + 31.12. haben wir für Sie noch von 08:00 bis 12:00 Uhr einen leckeren Fisch!

In Reppelin an der Kreuzung nach Stormsdorf

Telefon: 03 82 09 / 8 16 36



www.pixabay.com

*Allen Kunden, Freunden und Bekannten
wünschen wir ein frohes Fest und
ein gesundes neues Jahr*

Fliesen & Kaminbau **LOHMANN** Meisterbetrieb

Am Buchenweg 10 • 18337 Marlow
Tel. 038221/42540 • email: fk-lohmann@online.de

Ein herzliches
Dankeschön

sagen wir auf diesem Wege allen Kunden,
Freunden und Bekannten für das Vertrauen,
das Sie uns im vergangenen
Jahr entgegengebracht haben.
Wir wünschen allen ein frohes
Weihnachtsfest, Gesundheit und
Zuversicht für das neue Jahr.

**Malermeister
Thomas Jennerjahn**

TH.JE.

Malerarbeiten aller Art
Wärmedämmung
Fußbodenarbeiten
Jalousien
Plissee

18334 Bad Sülze — OT Reddenstorf
Dorfstraße 20 a

Telefon: 038229 — 80372
Fax: 038229 — 798284
Funk: 0173 — 9876189
E-Mail: Thomas.Jennerjahn@t-online.de

Frohes Weihnachtsfest

und herzlichen Dank
für Ihr Vertrauen
übermittelt Ihnen

Sanitär - Heizungs- u. Metallbau

Hölper & Schade

Am Gänsemarkt 4
18334 Bad Sülze
Telefon: 038229 - 4 66

AKTUELL

PREISE INKL. MWST.
ANGEBOTE SOLANGE VORRÄTIG

Dezember 2020

Bis 31.12.
16 % MwSt.

STIHL MSA 120 C-B

Akkusäge als Set **INKL. AKKU AK 20**
UND LADEGERÄT AL 101 UND EINER
ERSATZKETTE



290,00 €



WOLF SET

ZM-V4+Power Cut Pro 370
Gestänge Ausziehbar 2,20 - 4,00 m
Schnittlänge 37 cm
Gesamtgewicht 1,78 kg

68,00 €

STIHL MSA 140 C-B

Akkusäge als Set **INKL. AKKU AK 30**
UND LADEGERÄT AL 101 UND EINER
ERSATZKETTE



349,00 €



STIHL ZUBEHÖR z.B.
Spalthammer AX 30 C

47,00 €

STIHL ZUBEHÖR z.B.
Fäll- und Schnittkeil
Kunststoff, 19 cm

10,00 €

STIHL ZUBEHÖR z.B.
Fäll- und Schnittkeil
Alu, 1000 g

35,00 €

STIHL MS 180

30 cm, 1,4 KW/1,9 PS
31,8 cm³ Hubraum



242,00 €

STIHL MS 211

30 cm, 1,7 KW/2,3 PS
35,2 cm³ Hubraum



340,00 €

STIHL MS 231

30 cm, 2,0 KW/2,7 PS
42,6 cm³ Hubraum



418,00 €



Die Motorsägen sind auch in
anderen Schnittlängen erhältlich

BEI UNS FINDEN
SIE PASSGENAUES
WERKZEUG FÜR
DIE ARBEITEN IM HOLZ

ADAP TECHNIK GMBH
TODENHÄGER STR. 7 || 18320 AHRENSHAGEN
TEL. 038225-5060 || FAX 038225-50614
WWW.ADAP.DE

